



Initiative - Landesjugendprogramm des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Jahre 2002 bis 2006

Herausgeber:

Landesjugendring Mecklenburg - Vorpommern e.V.
V.i.S.d.P.: Friedhelm Heibroek, Geschäftsführer
Goethestr. 73
19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 71 22 75
Fax: 0385 - 71 21 15
E-Mail: ljr@inmv.de
Internet: <http://jugend.inmv.de>

Redaktion:

Diana Markiwitz (Vorstandssprecherin) / Friedhelm Heibroek (Geschäftsführer)

Grafische Gestaltung: Büro V.I.P., Landesjugendring

Druck:

Auflage:

Mai 2002 – 2000 Exemplare

Beschlossen von der Vollversammlung des Landesjugendrings am 7. April 2002.

Dieses Programm versteht sich als ein Papier, das weiterentwickelt werden muss. Es erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, einzelne Begründungen sind beispielhaft und sollen zu einem Prozess der Diskussion im Bereich der Jugendpolitik führen. Die AG Grundsatzfragen wird einzelne Punkte des Programms in der Zukunft weiter inhaltlich untersetzen.

Wesentliche Herausforderungen sind im folgenden Text *kursiv* hervorgehoben!

Wir danken dem Sozialministerium und dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern für die Unterstützung zur Finanzierung des Drucks dieser Broschüre.

Soweit im folgenden Text die weibliche Form weggelassen wurde, dient dies lediglich der Vereinfachung. Bei allen Formulierungen ist die weibliche Form impliziert.

Die Jugend braucht ihren Teil!



1998 beschloss der Landesjugendring ein „Landesprogramm für ein jugendfreundliches Mecklenburg-Vorpommern“ und brachte dies sowohl in den Landtagswahlkampf als auch in die Koalitionsvereinbarungen ein.

2002 legen wir ein Landsjugendprogramm vor, das noch umfassender ist. Deutlich geworden ist nämlich, dass eins in den letzten Legislaturperioden nicht erreicht worden ist: eine die Ressorts der Landesregierung übergreifende Jugendpolitik. Dazu müssen die Weichen in der Vorbereitung der Wahlen gestellt werden, in einer Zeit, in der über zukünftige Landespolitik nachgedacht wird.

Dabei steht im Mittelpunkt, dass ohne qualifizierte Jugend eine moderne Gesellschaft im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähig ist. Sie würde sich ökonomisch und sozial nicht mehr weiterentwickeln. Die Jugend als Entwicklungsphase ist zu einer für das ganze Leben sehr entscheidenden und Risiko behafteten Qualifizierungs-, Orientierungs- und Integrationsphase geworden. In der Jugend müssen wichtige Voraussetzungen erworben und zentrale Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. Gelingende Jugend wird zur Voraussetzung für gelingendes Leben.

Wenn es der Politik darum gehen muss, „in jeder Generation in ausreichender Zahl Menschen heranzubilden, die sich als produktive Arbeitskräfte, engagierte Bürger und verantwortungsvolle Eltern in den Generationenzusammenhang einbringen“ (Kaufmann in: Der Generationenvertrag muss freundlicher werden. (in: FAZ Nr. 302 vom 29.12.2000, S.8), dann ist neben der Bildungs- und Familienpolitik vor allem eine Jugendpolitik gefordert, die es den Kindern und Jugendlichen attraktiv erscheinen lässt, sich in ihrer Gesellschaft zu integrieren. Denn sie sollen sich in Schule und Arbeit engagieren, ihre Rechte und Pflichten als Bürger übernehmen und nicht daran interessiert sein, bloß lebenslang eine Alimentation durch Eltern, staatliche Förderung oder gar Sozialhilfe zu erlangen. Wer also heute jungen Menschen die notwendige Unterstützung für ihre Vorbereitung auf Beruf und Familie verweigert, ihnen die Möglichkeit zur altersgemäßen Freizeit und Kommunikation verbaut, darf künftig nicht mit ihrem aktiven Einsatz für gesellschaftliche Belange rechnen. Das gilt in besonderem Maße für diejenigen, die ohne Ausbildung und Arbeit bleiben, perspektivlos und vom Konsum der Wohlstandsgesellschaft ausgeschlossen sind.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wie im fachlichen Dialog verstehen wir heute unter Jugendpolitik „alle auf Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten“ (Scheffold: Jugendpolitik. In: deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge [Hg.], Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M., 4. Aufl. 1997, S. 526).

Es ist unbestritten, dass Jugendpolitik eine Querschnittspolitik darstellt: Sowohl im Bildungswesen als auch im Recht, dem Berufsleben oder Wohnungsmarkt bringt die Jugendpolitik die wohlverstandenen Interessen von Kindern und Jugendlichen zur Geltung (Einmischungsstrategie). Dies entspricht ihrem gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII):

Damit stehen wir zurzeit an einem Wendepunkt der Jugendpolitik unseres Landes. Jugendpolitik muss sich neu orientieren und die Lebenslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstärkt in den Blick nehmen. Dazu fordern wir eine zukünftige Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern auf!



Gliederung

1. Rahmenbedingungen für Jugendpolitik

- 1.1. Demografische Situation
- 1.2. Gesetzliche Grundlagen
- 1.3. Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip
- 1.4. Personalsituation bei freien Trägern der Jugendarbeit
 - 1.4.1. Hauptamtlichkeit
 - 1.4.2. Berufsbegleitende Qualifizierung
 - 1.4.3. Fachlichkeit
 - 1.4.4. Ehrenamtlichkeit

2. Jugendpolitische Handlungsfelder

- 2.1. Jugend und Schule
 - 2.1.1. Schulgesetz
 - 2.1.2. Regionalschule
 - 2.1.3. Forderungen für alle Schultypen in Mecklenburg-Vorpommern
- 2.2. Jugend und berufliche Bildung
- 2.3. Jugend und Arbeit
- 2.4. Jugend und Abwanderung
- 2.5. Jugend und Jugendarbeit
- 2.6. Jugend und sexueller Missbrauch
- 2.7. Jugend und Kriminalität
 - 2.7.1. U – Haft – Vermeidung
 - 2.7.2. Täter – Opfer – Ausgleich
 - 2.7.3. Geschlossene Unterbringung
- 2.8. Jugend und Gewalt
- 2.9. Jugend und Extremismus
- 2.10. Jugend und Gesundheit
- 2.11. Jugend im ländlichen Raum
- 2.12. Integration von behinderten Jugendlichen
- 2.13. Jugend und Sucht
- 2.14. Jugend und Armut
- 2.15. Jugend und Beteiligung

3. Handlungsfelder der Jugendarbeit

- 3.1. Bildungsarbeit und Wertevermittlung
- 3.2. Internationale Jugendarbeit
- 3.3. Sport und Bewegung
- 3.4. Freizeit- und Erholungsmaßnahmen
 - 3.4.1. Qualitätsoffensive Jugendübernachtungsstätten
- 3.5. Umweltbezogene Jugendarbeit
- 3.6. Erlebnispädagogische Jugendarbeit
- 3.7. Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- 3.8. Jugendarbeit und Schule
 - 3.8.1. Ganztagschule
 - 3.8.2. Schulsozialarbeit
- 3.9. Jugendarbeit und neue Technologien



4. Perspektiven

- 4.1. Strukturen und Organisationsformen
 - 4.1.1. Landesjugendamt
 - 4.1.2. (Landes) Jugendhilfeausschuss
 - 4.1.3. Interministerielle Zusammenarbeit
- 4.2. Fördereinfachung
 - 4.2.1. Selbstverantwortung der Träger stärken
 - 4.2.2. Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit
 - 4.2.3. Effizienz über Beteiligung
 - 4.2.4. Qualitätsentwicklung
- 4.3. Novellierung AG KJHG Org. M-V und KJfG M-V
- 4.4. Novellierung Richtlinien zum Landesjugendplan

5. Wahlprüfsteine Jugend im Landtag 2002



1. Rahmenbedingungen für Jugendpolitik

In diesem ersten Teil soll eine kurze Situationsanalyse in für uns wesentlichen Bereichen dargestellt werden. Sie ist die Grundlage für Positionen zur Kinder- und Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

1.1. Demografische Situation

In den letzten Jahren hat es eine große Abwanderung junger Menschen in der Altersgruppe der 15 – 25 Jährigen aus Mecklenburg-Vorpommern gegeben, wobei die Anzahl der Mädchen und jungen Frauen viel größer ist als die der männlichen Personen. Und es kehren generell weniger junge Frauen zurück als Männer. Abgesehen davon, dass weniger potentielle Mütter in der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern leben werden, machen viele ihre Berufsausbildung außerhalb unseres Bundeslandes oder gehen nach der Berufsausbildung zu dort vorhandenen Arbeitsplätzen. Zur Gewinnung von Flexibilität und Lebenserfahrung ist das nur zu begrüßen, aber es ist bedauerlich, wenn dieser kreative und engagierte Teil der Jugend auf Dauer unser Bundesland verlässt.

Deshalb ist eine „Verbleibpolitik“ für junge Menschen zu entwickeln, damit engagierte Jugendliche ihre Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern finden und die Abwanderung kreativer Leistungsträger eingegrenzt wird. Gleichermaßen ist eine „Rückkehrpolitik“ weiter zu entwickeln, damit junge ausgebildete Menschen mit wichtigen Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern wieder einen Einstieg finden und hier ihre Lebensperspektive entwickeln.

Deshalb sind vor allem strukturelle Veränderungen einer progressiven Wirtschaftspolitik notwendig und das gesellschaftliche Klima vor Ort zu verbessern, damit jegliche Provinzialität abgelegt werden kann. Es gilt, die Flexibilität aller Jugendlichen zu fördern, vor allem derjenigen, die lokal und regional fest verortet sind und Fremdkontakte kaum kennen. Gerade sie sollten zur Sammlung von Erfahrungen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ermutigt werden durch Austauschprojekte, internationale Begegnungen und Partnerschaften. Hierzu müssen Konsequenzen für eine gezielte Personal- und Wirtschaftspolitik abgeleitet und bedarfsorientiert Mittel eingesetzt werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für eine Kinder- und Jugendpolitik sind nicht nur die einschlägigen Gesetze wie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) des Bundes, sondern auch das Grundgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landesverfassung von 1993. Dort sind es vor allem die Artikel 8 und 14, in denen zum einen Chancengleichheit in der Bildung und zum anderen ein Grundrecht auf Förderung und Schutz in der Entwicklung junger Menschen manifestiert ist.

Ausführungsgesetz zum SGB VIII ist das AG KJHG Org. M-V, das Organisationsgesetz von 1993. Hier sehen wir erheblichen Novellierungsbedarf, der weiter unten mit konkreten Vorschlägen skizziert werden wird.

Auch das weitere Ausführungsgesetz, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) von 1997 und seine Rechtsverordnungen sind unbedingt hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Dies vor allem mit dem Ziel, dass durch das Gesetz personelle Stetigkeit gerade



auf der kommunalen Ebene geschaffen werden soll, das Ehrenamt zu stärken ist und die Jugendförderung des Landes garantiert werden sollte.

1.3. Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip als wesentliche Handlungsgrundlage in der Jugendhilfe scheint sich zunehmend durchzusetzen; es ist noch nicht an allen Stellen Handlungsmaxime, obwohl es für das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern bestimmend ist.

Besonders für die kommunale Ebene der Jugendhilfe gilt: Selbsthilfe – Nachbarschaftshilfe – Fremdhilfe, das ist die Reihenfolge des Subsidiaritätsprinzips. Was der Einzelne, und das ist auch eine Gruppe von jungen Menschen, aus eigener Initiative und Kraft leisten kann, darf die Gesellschaft ihm nicht entziehen und an sich reißen.

Hier hängt das Subsidiaritätsprinzip eng mit dem der Solidarität zusammen. Es erläutert, wie die Hilfe, zu der das Ganze am Einzelnen verpflichtet ist, am besten erfüllt werden kann: durch Hilfe zur Selbsthilfe. Fremdhilfe ist nur dort einzusetzen, wo nach sorgfältiger Prüfung von allen Beteiligten her klar wird, dass Selbsthilfe nicht mehr ausreichend ist und auch kurzfristig nicht mehr gefördert werden kann.

Solidarität und Subsidiarität sind Rechtsprinzipien. Das heißt auch, dass bei der Förderung der Jugend (verbands) arbeit erstens ein Rechtsanspruch dem Grunde nach besteht, zweitens jedoch nicht der Höhe nach, die sich immer nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes bemisst. Die Handlungsspielräume der Haushalte müssen zukünftig diese Prinzipien beachten und nicht bei den so genannten „freiwilligen“ Leistungen zuerst abspecken!

1.4. Personalsituation bei freien Trägern der Jugendarbeit

Gerade die Jugendarbeit ist geprägt von der ehrenamtlichen Tätigkeit vorwiegend junger Menschen. Die Hauptamtlichkeit in der Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist quantitativ nicht so ausgeprägt wie in vergleichbaren alten Bundesländern. Und die Vielzahl von hauptamtlichen Kräften, gerade bei freien Trägern der Jugendarbeit auf örtlicher Ebene, ist nach wie vor finanziert aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit.

1.4.1. Hauptamtlichkeit

Ökonomisch erscheint es in Zeiten knapper Kassen logisch, notwendige Arbeit zum Beispiel in Jugendeinrichtungen kostengünstig durchführen zu lassen. So wird eine Vielzahl von Mitarbeitern in der Jugendarbeit durch Mittel des Landes (Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit) aber vor allem auch durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (ABM und SAM) sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.

„Die Stellenbesetzungsverfahren gleichen jedoch im Ergebnis Lotterien, bei denen die Gewinner und Verlierer stets gleich verteilt sind: Gewinner sind politische Akteure und Trägerinstitutionen, Verlierer dagegen Klienten und ABM-/SAM-Kräfte, die bestenfalls zweifelhafte Erfahrungen, kaum je sinnvolle Einsichten gewinnen.“ (Michel-Schwartz in: kinder- und jugendhilfe, Güstrow 2+3/00, S. 16)

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass der bisher praktizierte Einsatz von ABM / SAM in der Jugendarbeit Problemgruppen erzeugt, dass Perspektivlosigkeit bei jungen Menschen durch die der Arbeitskräfte etabliert wird.



Durch die Beschäftigung von nicht (sozial) pädagogisch qualifizierten Kräften in vielen lokalen Jugendeinrichtungen wird nicht nur Ehrenamtlichkeit und Selbstverantwortung von jungen Menschen nicht gefördert, sondern teilweise das Kindeswohl geschädigt.

Von daher fordert der Landesjugendring ein Feststellenprogramm vor allem für die Jugendarbeit im ländlichen Raum. Es sollen dadurch nicht alle ABM / SAM – Kräfte ersetzt werden, aber verstetigt fest angestelltes qualifiziertes Personal beschäftigt werden, das für mehrere Jugendeinrichtungen zuständig ist, diese betreut und begleitet, eigene Angebote einbringt und gegebenenfalls nicht qualifiziertes Personal anleiten kann. Ähnlich der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ sind perspektivisch die Personalkosten durch die jeweilige Kommune zu übernehmen und zu garantieren.

Ein weiterer Aspekt ist die Altersstruktur des Personals in der Jugendhilfe. In Mecklenburg-Vorpommern gehören 59,6 Prozent des Personals der Altersgruppe der 40 bis 60 Jährigen an. Außerdem sind 64,3 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit tätig, was zwar Arbeitsplätze schafft, andererseits vermuten lässt, dass das Engagement der Mitarbeiter nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann.

1.4.2. Berufsbegleitende Qualifizierung

Eine mögliche Konsequenz in dieser Situation ist die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit, die so in Mecklenburg-Vorpommern nicht angeboten wird, sondern als Studium nur in Potsdam, Berlin oder Hamburg wahrgenommen werden kann.

Die Grundlagenkurse in Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe in Güstrow bieten hierfür unseres Erachtens auch keinen Ersatz. In „Schabernack“ müsste zukünftig wesentlich mehr darauf geachtet werden auch für bereits qualifiziertes Personal der Jugend (sozial) arbeit Angebote der Fort- und Weiterbildung vorzuhalten.

Qualifizierungsbedarf besteht sowohl auf Seiten der Anstellungsträger als auch auf Seiten der Beschäftigten. Nachgefragt wird immer wieder die Möglichkeit, einen Abschluss als Diplom-Pädagoge bzw. Diplom-Sozialpädagoge zu erlangen, was sowohl unter dem Qualifizierungsaspekt als auch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist.

Die Schaffung eines solchen Angebotes könnte z. B. in Form eines Fernstudiums oder eines berufsbegleitenden Studiums in Blockform erfolgen.

Voraussetzungen hierfür wären: Freistellung durch den Anstellungsträger, Einführung von Studiengebühren, die Einwerbung und Bezahlung entsprechend qualifizierter Referenten. Von daher ist der Druck auf die Landesregierung zu erhöhen, entweder einen berufsbegleitenden Studiengang an der Fachhochschule in Neubrandenburg einzurichten oder aber zeitlich befristet den Zugang zur Universität (ohne Abitur) zu ermöglichen, wenn universitär ein weiterbildendes Studium mit dem entsprechenden Abschluss eingerichtet werden soll.

1.4.3. Fachlichkeit

Hinsichtlich der Fachlichkeit in der Jugend (sozial) arbeit schließt sich der Landesjugendring dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 5. Juli 2001 an und erwartet dessen Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode.

„Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses M-V lehnen das Ausmaß der



Beschäftigung von nicht qualifizierten Frauen und Männern in der Jugend- bzw. der Jugendsozialarbeit ab, wenn diese Arbeit in den Einrichtungen nicht durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet wird und eine angemessene Qualifizierungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Der Betrieb von Einrichtungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sollte daher nicht fortgesetzt werden. Daneben betrachten die Mitglieder mit Unverständnis die angebotenen Grundkurse für meistens berufsfremde Beschäftigte in der Jugendarbeit, die eine entsprechende Ausbildung nicht ersetzen können.

Deshalb verabschiedet der Landesjugendhilfeausschuss folgende Resolution:

- 1. Die eingesetzten erheblichen finanziellen Mittel stehen in einem nicht vertretbaren Verhältnis zu den damit erzielten Erfolgen für eine an den Problemen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientierten Arbeit.*
- 2. Die Beschäftigten selbst erhalten durch ihren kurzfristigen Einsatz (ABM) z.B. in Jugendclubs und durch angebotene „Grundlagenkurse“ keine berufliche Perspektive.*
- 3. Die Unsicherheit kurzfristiger Engagements und mangelnder Qualifikation führt oft zu Überforderung und Frustration und defensivem Verhalten Jugendlichen gegenüber.*
- 4. Wegen mangelnder Fachlichkeit kann den Problemen junger Menschen (Drogen, Radikalismus u.ä.) nicht in adäquater Weise begegnet werden. Die Folge ist oft die Beschäftigung mit ohnehin angepassten Jugendlichen.*
- 5. Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Der Aufbau von tragfähigen Bindungen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden ist ohne langfristige Aufbauarbeit nicht möglich. Somit erhalten auch Jugendliche für die Bewältigung ihrer Probleme, für die Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und damit zu einer selbständigen Lebensbewältigung eine nur unzureichende Perspektive.*
- 6. Durch die von politischer Seite geförderten „Billigvariante der Jugendarbeit“ wird der Abwanderung der an unseren Hochschulen gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften Vorschub geleistet.*
- 7. Die Problemlagen Jugendlicher in unserem Land erfordern einen qualifizierten, finanziell abgesicherten, und dem Bedarf (bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung) entsprechenden fachlich gebotenen Einsatz von Fachkräften. Durch entsprechende politische Entscheidungen würde damit Jugendarbeit zu einer gesellschaftlichen Zukunftsinvestition für unser Land.“*

1.4.4. Ehrenamtlichkeit

Zumindest in den Jugendverbänden in Mecklenburg-Vorpommern bilden ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Rückgrat für die freien Träger.

Für die Jugendverbände sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die selbst gesteckten Ziele in der Jugendarbeit umgesetzt werden können.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in der Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Jugendbildungsveranstaltungen und Veranstaltungen zu Sport, Spiel und Geselligkeit. Auch haben die Jugendverbände eine wichtige Bedeutung für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Ohne die Jugendfeuerwehr zum Beispiel wären viele Erwachsenenwehren kaum noch in der Lage, genügenden Nachwuchs zu bekommen.

Auch wenn nicht alle in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen später in den Erwachsenenverband überwechseln, so sind die in der Jugendarbeit ehrenamtlich sozialisierten Mitarbeiter später in vielen anderen Bereichen engagiert: in der Kindertagesstätte, im Elternrat aber auch in der Kommunalpolitik.



Ehrenamtliches Engagement in den Jugendverbänden bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Verbandsarbeit mit zu gestalten. Dies ist ein klassisches Feld der Partizipation. Außerdem werden durch die Gremienarbeit und die Auseinandersetzung mit den Erwachsenenverbänden sehr schnell demokratische Spielregeln unserer Gesellschaft gelernt.

Es gibt bestimmt noch viel mehr Punkte, die deutlich machen, dass Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit mit dazu beiträgt, unsere Bürgergesellschaft zu prägen. Um so mehr ist es wichtig, ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern, zu befördern, anzuerkennen und zu würdigen. Dazu können eine ganze Reihe von Punkten beitragen, die es gilt zu erwähnen und die teilweise verwirklicht wurden bzw. noch einzufordern sind.

Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Eine Rahmenbedingung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit ist die Aus- und Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen. In ihrer Tätigkeit in der Jugendarbeit dürfen sie nicht allein im Regen stehen. *Dazu gehört ein sinnvolles Maß an Strukturen von Hauptamtlichkeit.*

Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 1997 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Zum einen ist im KJfG ein Rechtsanspruch auf Beratung und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verankert. Zum anderen besteht nach diesem Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern auch die Möglichkeit, Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung für ehrenamtliche Tätigkeit in Bereichen der Jugendhilfe zu erhalten. *Der Anspruch auf Freistellung beträgt jährlich in unserem Bundesland nur fünf Tage und ist nicht auf andere Jahre übertragbar, dennoch aber gilt es, die Freistellungsmöglichkeit bekannter zu machen und vor allem bei Arbeitgebern für Freistellung zu werben.*

JugendleiterInnen - Card

1999 ist erstmalig die JugendleiterInnen – Card in Mecklenburg-Vorpommern ausgegeben worden – sie ersetzt die früheren Jugendgruppenleiterausweise. Die, kurz gesagt „JuleiCa“, dient Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit als Legitimation ihrer Tätigkeit. Die JuleiCa, die übrigens bundesweit gilt, setzt voraus, dass Jugendleiter an einem Grundkurs zur Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und an einem Erste – Hilfe – Kurs teilgenommen haben.

Bundesweit sind inzwischen über 50.000 Karten ausgegeben worden – in Mecklenburg-Vorpommern nahezu 1.500 JuleiCa.

Mit der Card verbunden sind Vergünstigungen, wie zum Beispiel ein Zuschuss zum Erwerb der Bahncard in Höhe von € 25. Unser Ziel als Landesjugendring ist es, noch in diesem Jahr in einer Kampagne für mehr Vergünstigungen zu sorgen, wie beispielsweise vergünstigte Kinobesuche, Eintrittsgelder in Schwimmbädern, Ermäßigungen in Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vergünstigungen beim Einkauf von Materialien für die Jugendarbeit, usw..



Weitere Möglichkeiten zur AnEHRkennung

Damit das Ehrenamt gestärkt wird, gibt es eine Reihe von Überlegungen, die wir nur kurz anreißen wollen, die noch umgesetzt werden können und nur begrenzt finanzielle Mittel erfordern

- a) *Die Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit als Praktikumzeit bei bestimmten Ausbildungsgängen oder bei Anwartschaften für die Anstellung.*
- b) *Ehrungen z.B. durch Preise, die Gewährung eines Stipendiums zur kostenfreien Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen oder ein Aktionstag des "Ehrenamts" im Landkreis, der kreisfreien Stadt oder im ganzen Bundesland.*
- c) *AnEHRkennungen in der Öffentlichkeit durch Einladungen zu einem Jahresessen oder einer anderen "Danke - schön - Veranstaltung".*
- d) *Werbung und Dank für das Ehrenamt durch eine besonders gestaltete Telefonkarte: "Ich bin ehrenamtlich im Kreis ... tätig!"*
- e) *Nutzung der Medien im Sinne eine Werbung, Vorstellung und Auswertung der ehrenamtlichen Tätigkeit – auch als Journalistenwettbewerb denkbar.*
- f) *Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Studienplatz- bzw. Wehrdienst- oder Zivildienststellenvergabe in Nähe des Wohnraumes.*

Weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Ehrenamtes bzw. auch der nebenberuflichen Tätigkeit ergeben sich durch Möglichkeiten landesrechtlicher Ausgestaltung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) *Freistellung vom Unterricht für Schüler bis zu 5 Tagen im Jahr bei Veranstaltungen bzw. Maßnahmen in der Jugendhilfe.*
- b) *weitgehende und betrieblich abgestimmte Berücksichtigung der regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Festsetzung der Dienst- und Schichtzeiten sowie die Anerkennung als "wichtiger Grund" bei Beurlaubungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit.*
- c) *Übernahme der im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallenden Kosten: Porto, Fahrten, Telekommunikation, Fachliteratur und die Teilnahme an Kursen.*
- d) *Gewährung eines Versicherungsschutzes analog den geltenden Regelungen für Gemeinde- Stadt- und Kreiseräte.*
- e) *Ausbau von Stellen als Vermittlungs- und Beratungsbörse für ehrenamtlich- bzw. nebenberuflich Tätige.*
- f) *Erweiterung und Verbesserung bestimmter einkommens- und steuerrechtlichen Vergünstigungen.*
- g) *Mitfinanzierung von Kosten der Kinder- bzw. Sozialbetreuung, die in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. Alleinerziehender) entstehen.*
- h) *Weitgehendste Kostenerstattung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ehrenamtlich Tätiger.*
- i) *Vermerk der ehrenamtlichen Tätigkeit im Schulzeugnis von jungen Menschen.*
- j) *Anrechnung von ehrenamtlicher Tätigkeit auf Wartezeiten beim Numerus Clausus und Verlängerung der Regelstudienzeit.*

Die Liste dieser praktischen Überlegungen ließe sich noch verlängern. Wir möchten anregen, dass es entsprechende Überlegungen in allen Geschäftsbereichen der Landes- und der Bundesregierung geben muss.

Und es scheint uns wichtig, den gesellschaftlichen Verständigungsprozess über die Bedeutung eines modernen Ehrenamtes für den Jugend-, Sozial- und Kulturbereich breit angelegt zu diskutieren und letztlich auch zu honorieren.

Die Jugend braucht ihren Teil!



Hierbei müssen aus unserer Sicht die gemeinnützigen Verbände eine tragende Initiatorrolle übernehmen und die AnEHRkennung von Ehrenamt nicht nur im Jahr der Freiwilligkeit ins Gespräch gebracht haben.



2. Jugendpolitische Handlungsfelder

„Jugend macht Zukunft“ meint, dass den jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine Perspektive geboten wird. Perspektiven beginnen mit Einstellungen zum Elternhaus und umfassen auch Schule und Beruf, Freizeit und Umwelt.

Darum muss zukünftige Jugendpolitik umfassend und die einzelnen Ressorts der Landesregierung übergreifend gestaltet werden. Dazu bedarf es einer die Ministerien übergreifende Koordinierungsstelle oder eines Jugendministeriums, das mit einer personell gut ausgestatteten Jugendabteilung diese Aufgaben wahrnimmt. Jugend gehört eher zu Schule oder Arbeit als zu Soziales!

Grundsätzlich ist ferner voranzustellen, dass die einzelnen Sozialisationsinstanzen nicht im Alleingang in der Lage sind, die Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen zu bewältigen, auch wenn dies im folgenden Text den Eindruck erwecken könnte.

Vielmehr ist zukünftig darauf zu achten, dass Familie, Kindertagesstätte, Schule und Jugendhilfe gemeinsam Konzepte entwickeln und umsetzen. Und auch dies ist nur in einem Ministerium der Landesregierung möglich, nicht in unterschiedlichen Häusern, die an einander vorbei arbeiten!

2.1. Jugend und Schule

(In diesem Punkt werden Ergebnisse des Unterausschusses Jugendhilfe-Schule des Landesjugendhilfeausschusses berücksichtigt.)

Das Sozialisationsfeld Schule hat sich nach der Wende grundlegend verändert. Sie ist heute vielfach eine Institution, die nur die kognitive Entwicklung der Schüler in den Vordergrund rückt und den Stand der Persönlichkeitsentwicklung nicht hinreichend berücksichtigt bzw. berücksichtigen kann. Zur Schule kommen heute Schüler mit anderen Lernvoraussetzungen (anderer Lernausgangslage):

- geringere literarische Sozialisation und Aufwachsen in einer Welt voller Bilder (Fernsehen, Video, Internet),
- geringere kombinatorische und mentale Fähigkeiten,
- nicht hinreichende Konzentrationsfähigkeit (Schlafmangel, TV-Sucht, Reizüberflutung ...)
- unzureichende Akzeptanz anderer durch verstärkte Aggressivität, besonders bei Jungen.

Schule als öffentliches institutionelles Angebot der Bildung und Erziehung stellt natürlich für Schüler eine Belastung dar, die subjektiv unterschiedlich wahrgenommen und verarbeitet wird. Circa bis zur Hälfte der Schüler der Klassen 5 bis 10 aller allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern fühlen sich durch besondere Leistungsanforderungen, Ängste, Schüler-Schüler-Beziehungen, Lehrer-Schüler-Beziehungen, das Schul- bzw. Klassenklima u. a. Faktoren belastet. Ein Teil der Schüler wird mit den Problemen allein fertig, der größte Teil kennt jemanden, der ihm helfen könnte, aber circa 8 bis 10 % wüssten niemanden, der ihm in einer Problemsituation helfen könnte. Hierzu sind soziale Unterstützungsleistungen erforderlich, die bisher nicht gegeben sind.

Die Erwartungen der Schüler an Schule haben sich verändert. Sie ist nach wie vor für die Schülerschaft ein wichtiger Ort, den sie gern aufsucht, aber wo sie nicht unmittelbar immer gern zum Unterricht geht. Sie ist primär der Ort, wo Schüler Freunde treffen können, sich für die Freizeit verabreden, wo sie auch Hilfe und Unterstützung bekommen. Damit hat Schule als Lebensort eine neue Bedeutung erhalten und eine Funktionserweiterung erfahren. Sie ist für viele Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum geworden. Dementsprechend sind auch die



Wünsche der Schüler, mehr außerunterrichtliche, interessen- und neigungsbezogene und erlebnisorientierte Angebote zu erhalten.

Die Schule muss ganz bewusst Lern-Ziele realisieren (vgl. §§ 2,3 Schulgesetz M-V), d.h. Bildungs- und Erziehungsziele anstreben. Die Beförderung nur der intellektuellen Bildung der Heranwachsenden ist nicht mehr hinreichend. Neben der Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenz – die genuin dem Fachunterricht zugesprochen wird – muss die Sozialkompetenz sprich besonders die Kommunikations- und Teamfähigkeit und die Eigeninitiative entwickelt werden. Diese sind besonders dann zu befördern, wenn Schüler unterschiedlicher Voraussetzungen, Interessen, Neigungen, Begabungen und Zielvorstellungen miteinander umgehen.

Generell ist eine „Kultur des Aufwachsens“ (10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) zu schaffen, d. h., dass Heranwachsende das für ihre Entwicklung Notwendige im kommunalen Kontext frei zugänglich erhalten können. Eltern müssen mehr befähigt werden, alters- und entwicklungsgerecht mit ihren Kindern umzugehen und lernen, sie angemessen „frei zu geben“.

Die Schule muss solche Kompetenzen fördern wie Zeitstrukturierung, Lernfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktmoderation, Eigeninitiative, Gestaltung der Freizeit u. A. Individualisierungsprozesse müssen verstärkt durch Gemeinschaftsmöglichkeiten abgedeckt werden. Es genügt nicht, den Heranwachsenden Räume zu bieten und zu geben, sie müssen Werte stiftend begleitet und in der Ideenfindung gefördert und bei der Umsetzung fachlich unterstützt werden. Eine Kultur des Aufwachsens stellt generationsübergreifende Sichtweisen her und ermöglicht ein generationsübergreifendes Zusammenleben unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Generationen und der wechselseitigen Akzeptanz aller Beteiligten. Hier müssen familienpolitische, jugendhilfepolitische und schulpolitische Konsequenzen bedacht werden.

2.1.1. Schulgesetz

Das Schulgesetz ist seit langer Zeit immer wieder in der Diskussion und die Novellierungen sind vom Landesjugendring begrüßt worden.

Der wichtigste Wirtschaftsfaktor in unserem Land sind junge Menschen. Nur wenn es gelingt, sie in Mecklenburg-Vorpommern exzellent auszubilden, wird unser Land sich wirtschaftlich entwickeln können. Nur dann können wir an den Entwicklungen im Ostseeraum teilhaben. Damit muss Bildungspolitik zu einem der wichtigsten Themen in unserem Land werden. Die Themen wie Schulstandorte, Schulsanierung und Computerausstattung müssen endlich angepackt und verwirklicht werden.

Das Kabinett der Landesregierung billigte auf seiner Sitzung am 27.11.01 den Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG M-V). Dieser Entwurf muss noch durch den Landtag und könnte zum Schuljahr 2002/03 in Kraft treten, sofern der Landtag zustimmt.

Das Gesetz bezweckt eine schrittweise Überführung der verbundenen Haupt- und Realschulen in die Regionale Schule und die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren.

Um der pädagogischen Arbeit der Klassenleiter größere Aufmerksamkeit zu schenken, sind Klassenleiterstunden im Gymnasium für die Klassen 5 und 6 und in der Regionalen Schule für Klasse 5 bis 9 vorgesehen.



Es ist unverständlich, warum für Förderschulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und die Abschlussklasse 10 der Regionalschule keine Klassenleiterstunden vorgesehen sind. Klassenleiterstunden sind ein unverzichtbarer Bestandteil pädagogischer Arbeit, in allen Jahrgangsstufen und Schularten.

Entsprechend dem Entwurf sollen Schulstationen, für eine bestimmte Gruppe von Schülern, angeboten werden. Das soll durch eine zu vereinbarende Kooperation von Schule und Jugendhilfe geschehen.

Auf Grund der Finanzlage der Kommunen, die Träger der Personalkosten sind, ist die Finanzierung der Schulstationen fraglich. Woher kommen die Mittel? Wird es ein ähnliches Programm wie „Schulsozialarbeiter“ durch das Land geben?

Der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren in Verbindung mit der Erhöhung der Stundentafel am Gymnasium können wir begrüßen. *Damit muss aber auch einher gehen, endlich auch Rahmenpläne zu entrümpeln und Lehrpläne zeitgemäß zu entwickeln.*

2.1.2. Regionalschule

Die Gemeindestrukturen haben sich verändert. 43,6 % der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben bis zu 500 Einwohner, 31,6 % 500 bis 1.000 Einwohner, d.h. ca. 75 % der Gemeinden haben nur bis zu 1.000 Einwohner. Die „Ausdünnung“ der Bevölkerung führt zu weniger Menschen je Altersjahrgang, vor allem unter Kinder und Jugendlichen, so dass die Entfernungen von Kind zu Kind immer größer und kaum noch altershomogene Wohnortgruppen entstehen können, die jedoch für die soziale Entwicklung der Heranwachsenden von fundamentaler Bedeutung sind.

Es ist ein Verlust an Gemeinsamkeit und Integration festzustellen. Es erfolgt verstärkt die Entwicklung des Individualismus ohne hinreichende Befähigung zur Gemeinschaftsfähigkeit.

Mit der Einführung der Regionalen Schule sind für die Orientierungsstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) gleiche Rahmenpläne und gleiche Stundentafeln vorgesehen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Durchlässigkeit beim Übergang in andere Bildungsgänge gewährleistet.

Mit der vorgesehenen Aufstockung der Stundentafelerhöhung steht den Schülern mehr Zeit für Vertiefung und Festigung, für Übung und Anwendung zur Verfügung.

Beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 wird in der Regionalen Schule in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und einem naturwissenschaftlichen Fach eine Lerngruppe zur äußeren Leistungsdifferenzierung gebildet.

Die Stärke der Lerngruppen wird per Erlass geregelt werden. Eine Lerngruppe sollte nicht mehr als 15 Schüler umfassen!

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern wird die Einführung und Umsetzung der Regionalen Schule kritisch begleiten und erwartet von einer künftigen Landesregierung, dass die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgezeigten Ziele verwirklicht werden. (s. Broschüre des Ministeriums vom Dezember 2001 „Gemeinsam entwickeln wir unsere Schule weiter“)

2.1.3. Forderungen für alle Schultypen in Mecklenburg-Vorpommern



Ein weiterer Punkt, der in unserem Schulgesetz fehlt, ist die **Budgetierung** von Schulen als selbstständige Schule. Ähnlich dem Modellprojekt in Nordrhein - Westfalen sollte den Schulen mehr Eigenständigkeit eingeräumt werden. Einige Kernpunkte dabei könnten sein:

- *Jede Schule entscheidet im Rahmen eines Stellenplans selbst über die Besetzung ihrer Stellen.*
- *Über die Verwendung der Sachmittel kann jede Schule selbst entscheiden.*
- *Die Jahreswochenstunden können zeitlich gebündelt und inhaltlich verknüpft werden in Form von Projekt-, Epochen- und Werkstattunterricht.*
- *Schulen können neue Formen der inneren Organisation und Mitwirkung erproben – mit den Schülern, mit den Eltern und den Lehrern.*
- *Die Schulen sollten ein internes Berichtswesen entwickeln, mit dem die Qualität der Arbeit systematisch und nachvollziehbar nachgeprüft werden kann.*

Weiterhin fordert der Landesjugendring für alle Schultypen in Mecklenburg-Vorpommern :

- *Lehrpläne müssen zeitgemäß gestaltet werden.*
- *Klassengrößen (maximal 22 SchülerInnen) und spezielle Lerngruppen (maximal 15 SchülerInnen) sollen überschaubar bleiben.*
- *Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln, um eine gute materielle Ausstattung zu realisieren.*
- *Ständige Qualifikation des pädagogischen Personals, auch unter Einbeziehung neuer, modernerer Methoden der Wissensvermittlung.*
- *Effiziente Qualifizierung des pädagogischen Personals im IT- und Medienbereich.*

Abschließend sei erwähnt, dass Bundespräsident Johannes Rau bereits viele Anregungen gegeben hat, die auch bei der Schulgesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden sollten.

- *Das Thema Bildung ist vernachlässigt worden und erst durch die PISA – Studie wieder neu entdeckt worden.*
- *Nicht nur Deutschland, sondern auch Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Bildungsreform.*
- *Schon in den Grundschulen wird zu wenig investiert. An unseren Grundschulen kommen deutlich mehr Schüler auf eine Lehrkraft als in anderen Ländern.*
- *Schon in Kindertagesstätten werden die Elementarausbildung und Schulvorbereitung vernachlässigt.*
- *Neue Rahmenpläne müssen entwickelt werden.*

2.2. Jugend und berufliche Bildung

Durch den rasant steigenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, durch zunehmende Globalisierung und technologischen Fortschritt, entsteht die Nachfrage nach neuen Qualifikationen und Kompetenzen. Lebenslanges Lernen ist zum Grundsatz in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft geworden. Die berufliche Bildung ist ein Teil des lebenslangen Lernens, trägt zur Kompetenzentwicklung, Fachwissenzuwachs und zur berufs-biographischen Entwicklung in der gesamten Lebensarbeitszeit bei. Mit dem Wechsel von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis beginnt für Jugendliche die berufliche Bildung. Berufsausbildung soll breit angelegt sein, allgemeine Inhalte und Grundsätze für den Beruf vermitteln. Nicht mehr die Vermittlung von einzelnen Fähigkeiten darf relevant sein, sondern stattdessen die umfassende Ausbildung, die ein Grundlagenwissen vermittelt, das auszuspezialisieren und erweiterbar ist. Es genügt nicht zu vermitteln, wie ein Computer



zu bedienen ist, sondern auch die Fähigkeit zu erlernen, wo beispielsweise im Internet Informationen zu suchen und zu finden sind, diese zu bewerten und zu nutzen zu können. Die Vermittlung und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in der beruflichen Bildung sind die zukünftige Aufgabe der modernen Berufsausbildung. Dazu müssen Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe neue Wege in der beruflichen Bildung gehen. Formale, kooperative und soziale Fähigkeiten können sich nur entwickeln, wenn schulisches und betriebliches Lernen auch offene, komplexe Lernsituationen ermöglicht und vorsieht. Das Lernen beruflicher Fachbezüge soll unter Einbeziehung gesellschaftlicher Bedingungen und Situationen erfolgen.

Berufliche Bildung in Berufsschulen

Im dualen System der Berufsausbildung hat die Berufsschule wichtige Aufgaben zu erfüllen. In Zusammenarbeit mit den Betrieben und Unternehmen muss die Berufsschule eine breite und qualitativ gute Berufsausbildung sichern. Sie soll Grundlagen schaffen, um die Anforderungen des gesamten Erwerbslebens bewältigen zu können. Berufsschule erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Auszubildende zu befähigen, Arbeit, Technik und Gesellschaft mitzugestalten.

Die Bedingungen an den Berufsschulen haben sich in der Vergangenheit kontinuierlich verschlechtert. Mängel sind zu verzeichnen in der maroden baulichen Substanz der Gebäude, der materiellen Ausstattung, das nicht ausreichend qualifizierte, unmotivierte Lehrpersonal, hoher Unterrichtsausfall, veraltete Unterrichtsmethoden und Inhalte, ungenügende Kooperation und Kommunikation zwischen Berufsschule und der Betriebe und Unternehmen. In der aktuellen Debatte der Schulpolitik dürfen die berufsbildenden Schulen nicht vergessen werden.

Der LJR M-V fordert ein umfassendes Programm zur Entwicklung der Berufsschulen mit folgender Schwerpunktsetzung:

- *Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln, um eine gute materielle Ausstattung und notwendige Baumaßnahmen zu realisieren*
- *Ständige Qualifikation des pädagogischen Personals, auch unter Einbeziehung neuer, modernerer Methoden der Wissensvermittlung*
- *Der Lehrermangel ist abzubauen, evtl. durch Gewinnung von Fachpersonal aus Wirtschaft mit pädagogischer Zusatzausbildung*
- *Effiziente Qualifizierung des pädagogischen Personals im IT- und Medienbereich*
- *Einführung von Wahlpflichtbausteinen und Zusatzqualifikationen als Angebot für die Auszubildenden*
- *Im Hinblick auf die europäische Gemeinschaft eine weitere Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz der Auszubildenden, möglicherweise Schwerpunkte hier auch auf das Erlernen der Sprache der skandinavischen Länder setzen*
- *Mit der Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz gleichzeitig auch die interkulturelle Kompetenz (Kenntnisse über andere Mentalitäten und des ausländischen Rechts) fördern*
- *Kontinuierliche Zusammenarbeit und Austausch über Ausbildungsinhalte zwischen Berufsschule und Betrieb / Unternehmen*

Berufliche Bildung von Jugendlichen die besondere Förderung bedürfen

Die steigende Tendenz der Nachfrage nach höheren Schulabschlüssen bei der Ausbildungsplatzvergabe führt weiter zu einem drastischen Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche mit geringerer Qualifikation. Oft werden diese



Jugendlichen in Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung geparkt. Auf Grund des unzureichenden Angebotes an betrieblichen Ausbildungsplätzen verschärft sich dieses Problem. Es fehlt hier die Vernetzung zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, wie auch verbindliche Qualitätsstandards für Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und dessen Träger.

Hier sind Reformen der gesamten Vorbereitung auf die Berufsausbildung und der nachfolgenden Maßnahmen notwendig.

Der LJR M-V fordert:

- *die Verbesserung der Inhalte von berufsvorbereitenden Maßnahmen, unter Berücksichtigung der auf Jugendliche angepasste Vermittlung von gleichwertigen Inhalten wie bei der betrieblichen Ausbildung (Ist-Bereich)*
- *stärkere Vermittlung von sozialen Kompetenzen*
- *Kooperation der Lernorte von Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung*
- *Optimierte und abgestimmte Berufsfrühorientierung schon in allgemeinbildenden Schulen*
- *Entwicklung von nachprüfbaren Qualitätsstandards für Träger der berufsvorbereitenden Maßnahmen*
- *System der beruflichen Qualifizierung schaffen, um Isolation der berufsvorbereitenden Maßnahmen zu vermeiden, um Jugendlichen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen*

Berufliche Weiterbildung

Diese ist eine wichtige Säule im Bildungssystem. Berufliche Weiterbildung ist allen gleichermaßen zugänglich zu machen, um den wachsenden Anforderungen des Arbeitslebens gerecht zu werden. Lebenslanges Lernen, insbesondere die berufliche Weiterbildung bedeutet die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Bildungsweg und das Bereitstellen von finanziellen und zeitlichen Ressourcen um dem jugendlichen Arbeitnehmer berufliche Weiterbildung zu ermöglichen.

Berufliche Weiterbildung muss den Entwicklungstendenzen in Gesellschaft und Arbeitswelt Rechnung tragen.

Der LJR M-V fordert:

- *Entwicklung eines Finanzkonzeptes für lebenslanges Lernen, insbesondere für die berufliche Bildung und Weiterbildung*
- *Bildungsgutscheine für junge Arbeitnehmer, die eine individuelle Eigenverantwortung garantieren*
- *Erweiterte Regelungen zum Bildungsurlaub, um individuellen Bildungsanspruch zu ermöglichen*
- *Finanzielle Ausstattung für öffentliche Weiterbildungsträger, um die Möglichkeit der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit zu erhöhen*
- *Vernetzung betrieblicher Weiterbildungskonzepte mit Angeboten öffentlicher Weiterbildungsträger, wobei die Interessen der Kunden zu berücksichtigen sind*

2.3. Jugend und Arbeit

Ausgehend von der Tatsache, dass der weitaus größte Teil unserer Gesellschaft nur über das Bereitstellen und Verkauf seiner Arbeitskraft seine Existenz sichern kann, ist die Vorbereitung darauf, die Ausbildung des Arbeitsvermögens von besonderer Bedeutung. Die Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt ist nach wie vor unbefriedigend. In M-V wurden



dem Arbeitsamt zum Start des neuen Vermittlungsjahres 2001/2002 bis Ende Dezember 5.544 Berufsausbildungsstellen gemeldet, demgegenüber stehen 13.262 Bewerber. Durch Bevorzugung von Ausbildungsplatzbewerbern mit höheren Abschlüssen (Fachhochschulreife, Abitur), wächst der Verdrängungswettbewerb immer weiter nach unten. Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen scheitert in der Umsetzung oft an wirtschaftlichen Zukunftserwartungen angesichts der konjunkturellen und strukturellen Situation.

Es ist eine steigende Tendenz zu beobachten, fehlende Ausbildungsplätze durch außerbetriebliche Angebote und berufsvorbereitende Maßnahmen zu ersetzen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine notwendige Voraussetzung, aber leider keine Einstiegsgarantie mehr in ein Arbeitsverhältnis. Das Einmünden in Erwerbsarbeit nach abgeschlossener Ausbildung (zweite Schwelle) wird zunehmend zum Problem, die Arbeitsvermittlung ohne Berufsabschluss ist noch schwieriger.

Ob es noch eine echte Auswahl an qualitativ guten Ausbildungsplätzen gibt, die auch noch nach Begabung und Neigung wählbar sind, ist fraglich.

Unter Berücksichtigung der steigenden Zahl der abwandernden Jugendlichen aus M-V, um in anderen Regionen Ausbildung und Arbeit zu finden, und des daraus abzusehenden Fachkräftemangels in M-V können folgende Forderungen und Empfehlungen abgeleitet werden:

- *Allen Jugendlichen muss eine qualifizierte Ausbildung garantiert werden.*
- *Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen muss gesteigert werden, dazu sind auch gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich – Umlagefinanzierung (Wer nicht ausbildet, muss in einen Topf zahlen!)*
- *Die Zukunftsaussichten und Anforderungen der verschiedenen Lehr- und Ausbildungsberufe sind zu berücksichtigen (keine Ausbildung über Bedarf, wobei hier besonders die überbetrieblichen Maßnahmen zu überprüfen wären)*
- *Qualität von Ausbildung verbessern, d.h. genügend und qualifiziertes Ausbildungspersonal, welches in der Lage ist, pädagogische Inhalte, Fachwissen, soziale Kompetenzen zu vermitteln, mehr individuelle und differenzierte Ausbildung*
- *Vorbereitung der Auszubildenden auf langfristige Veränderungen im erlernten Beruf bzw. innerhalb des Berufsfeldes*
- *Erhöhung der Übergangsquote von überbetrieblicher in betriebliche Ausbildung*
- *Entwickeln von Qualitätsstandards für Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (nicht nach preiswertem Angebot, sondern nach Qualitätskriterien der Maßnahmeträger richten)*
- *Vernetzung und Kooperation der Lernorte für betriebliche und überbetriebliche Ausbildung*
- *Betriebliche Anteile in berufsvorbereitende Maßnahmen erhöhen*
- *Ehrliche Auswertung der gelaufenen Förderprogramme in der Arbeitsmarktpolitik, die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse nutzen für weitere notwendige Förderprogramme*
- *Entwickeln von beschäftigungsfördernden Maßnahmen (durch betriebsspezifische Weiterqualifizierung und Lohnkostenzuschüsse Betrieb in die Lage versetzen, betriebliche Funktionsbereiche aufzubauen um dadurch dauerhaft Arbeitsplätze schaffen)*
- *Kein Aussitzen der politisch Verantwortlichen bis sich die Schulabgangszahlen verringert haben, sondern Maßnahmen entwickeln, welche einen wirtschaftlichen Standort M-V garantieren*



2.4. Jugend und Abwanderung

Zunächst seien einige Fakten zur demografischen Situation und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt (Quelle: Prof. Dr. Reiner Dinkel, Universität Rostock):

- Altersaufbau: Vergleich mit alten Bundesländern bei 10 – 20 Jährigen etwas höher, der anschließende Einbruch in der Alterspyramide fehlt in den alten Bundesländern
- Geburtenentwicklung (Lebendgeburten): schon vor der Wende verringert, danach bis unter 9.000 abgesunken, wird sich in wenigen Jahren in Schulen bemerkbar machen
- Entwicklung der Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten: es werden zur „Bestandserhaltung“ im Osten wie im Westen Deutschlands im Durchschnitt 2,1 Kinder pro Frau gerechnet, 1976 waren im Zuge der sozialpolitischen Maßnahmen der DDR steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen, jetzt ist feststellbar, dass sich das Alter der Erstgebärenden nach oben verschiebt wie in den alten Bundesländern, dennoch sind Verhaltensmuster, die im Westen unbekannt sind, die an DDR-Muster erinnern auch bei Studierenden zu erkennen, die wieder recht junge Frauen zu Müttern werden lassen; es sind wieder Mütter unter 20 Jahre vorzufinden; im Westen Deutschlands liegt das Durchschnittsalter bei 35 Jahren, zu DDR-Zeiten waren über 32 Jährige die Ausnahme, in dieser Linie ist M-V vergleichbar mit anderen ostdeutschen Ländern, die Kinderzahl auch in M-V nimmt zu, es stehe zu vermuten, dass M-V seine alte Stellung diesbezüglich wieder findet, M-V wird das Land mit der höchsten Fertilität sein
- Wanderungen über Landesgrenzen M-V: Saldo 199: minus 42.307, hat sich beruhigt, Zuzüge stagnieren, wenn jetzt Zuzüge, dann ehemalige Einwohner von Mecklenburg-Vorpommern
- Abwanderungen insbesondere von jungen Frauen unter 20 Jahre, etwa 7 %!
- Im Alter von 0 – 50 Abwanderungen, extreme Abwanderung in demographisch bedeutenden Altersgruppen, im Alter von über 50 jährigen Zuwanderungen
- Die Sterblichkeitsrate in Ost und West war 1960 gleich, später änderte sich diese erheblich, nunmehr verschwinden die Unterschiede wieder; die Unfallsterblichkeit zwischen 30 und 50 Jahren liegt derzeit höher als in anderen Bundesländern; es ist anzunehmen, dass auch in M-V die durchschnittliche Lebenserwartung steigen wird
- Die steigenden Geburtenzahlen werden sich nicht positiv niederschlagen können, dazu kommt in erheblichem Maße die Abwanderung junger Frauen
- Entwicklung der Altersstufung: Zahl der 15- bis 19-jährigen in M-V ist doppelt so hoch wie im Westen, der Lehrstellenmangel und die Jugendarbeitslosigkeit in M-V ist enorm, in fünf Jahren jedoch wird die Anzahl der Lehrstellenbewerber zusammenbrechen, in 6 – 7 Jahren wird die Zahl gegen Null zurückfallen
- Zahl der 20- bis 25-jährigen in M-V: fehlende Arbeitsplätze
- die demographische Entwicklung ist wahrhaftig alarmierend (wird nichts gegen die Abwanderung unternommen, werden im Jahr 2050 bei prognostischer Hochrechnung derzeitiger Entwicklungen in M-V nur noch 1,1 Mill. Menschen leben)

Als Fazit ist festzustellen, dass zu erwarten ist, dass in den nächsten 10 Jahren die Geburtenzahlen deutlich zunehmen werden. Die Abwanderung muss verhindert werden, um die demographische Entwicklung und die Zukunft von M-V zu sichern. Beispielhaft könnte Sachsen genannt werden. Dort hat man, um junge Leute zu halten, Schlüsselindustrien angesiedelt. M-V muss sich wandeln und Zukunftsperspektiven sichern. Arbeitsplätze und eine entsprechende Entlohnung müssen geschaffen werden. Derzeit bestehe kaum eine Chance, dass Jugendliche mit einer Ausbildung diese auch in Arbeit umsetzen können. Die Abwanderung muss gestoppt werden, bevor die Familiengründung geschieht.



Bevölkerungsprognosen werden jedoch zurzeit in M-V lediglich bis 2020 betrachtet, die Probleme infolge der aufgezeigten Entwicklung werden jedoch danach entstehen. In 15 Jahre ist es zu spät, die Bevölkerungszahlen in M-V aktiv zu betrachten.

2.5. Jugend und Jugendarbeit

Jugendverbände haben in Mecklenburg-Vorpommern ihren Platz innerhalb der Jugendhilfe gefunden. Sie gehören zum Alltag der kommunalen Jugendarbeit, auch wenn sie vor Ort aufgrund der Vielfalt jugendverbandlicher Formen oft nicht unter dem Begriff „Jugendverbände“ wahrgenommen werden.

Während im Mittelpunkt der meisten Jugendverbände die Arbeit mit Gruppen steht, setzen andere mehr auf ein profiliertes Bildungs- und Freizeitangebot, das in offener Form gezielt auf ein je verschiedenes Publikum zugeht. Dabei gilt: Kein offenes Angebot ohne ansatzhafte Gemeinschaft und keine Gruppenarbeit ohne offene Tür. Die Bandbreite ist dabei erheblich. Sowohl gruppen- als auch thematisch orientiertes Arbeiten geschieht zumeist unter erlebnisorientierter Didaktik. Dies gelingt erstaunlich gut, auch wenn diese „normale“ Jugendarbeit aufgrund ihrer Normalität von den Medien kaum bemerkt wird. Auch wenn manche Angebote in den Jugendverbänden fast kommerziellen Standards entsprechen, verstehen die meisten Jugendverbände ihre Arbeit als einen Beitrag zur Entfaltung der Individualität und der Gruppen- und damit Demokratiefähigkeit ihrer Mitglieder.

*Der Aufbau und die Verstetigung von Jugend (verbands) arbeit sind jedoch in Mecklenburg - Vorpommern noch nicht abgeschlossen. Hierzu erwartet der Landesjugendring einen **Ausbau der Förderinstrumente**, was sowohl die Landes- als auch besonders die kommunale Ebene betrifft. In diesem Zusammenhang sind auch die **Leistungen nach dem KJfG** zu erhöhen und der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten anzupassen.*

Die Abnahme der Zahl der Kinder und jüngeren Jugendlichen bedeutet nicht einen automatischen Abbau verfügbarer Angebote der Jugendhilfe, sondern ist als Chance zu betrachten, mit gleichen Mitteln für Kinder und Jugendliche bessere Bedingungen zu schaffen. So muss im Bereich der Jugendarbeit die Fachlichkeit deutlich verbessert werden. Dies kann nur gelingen, wenn zukünftig qualifiziertes Personal angestellt und finanziert werden kann.

Hierzu bedarf es in Mecklenburg-Vorpommern eines Landesprogramms ähnlich der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit, das den Gemeinden hilft, zum Beispiel gemeindeübergreifend für mehrere Jugendeinrichtungen festes hauptamtliches Personal anzustellen, das entsprechende Qualifikation ausweist.

Weiterhin fehlt in Mecklenburg-Vorpommern das Angebot an Jugendmitarbeiter, ein berufs begleitendes Studium z. B. der Sozialen Arbeit ableisten zu können.

Wichtig ist uns ferner, dass das **Gebot der Subsidiarität** eingehalten wird. Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel Jugendclubs in den Gemeinden der Aufsicht des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung unterliegen, wenn ein freier Träger bereit ist, Jugendeinrichtungen vorzuhalten und fachlich zu begleiten.

Ohne die engagierte **Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern** würden die vielfältigen Aktivitäten und Aktionen von Jugendverbänden in Mecklenburg-Vorpommern nicht denkbar sein. Dabei spart ehrenamtliche Mitarbeit nicht nur Personalkosten, sondern sie schafft auch



sozialen Zusammenhang und stärkt damit das Bewusstsein für die Gemeinschaft in unserer Gesellschaft.

In den Jugendverbänden kommen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Gesellschaft. Der überwiegende Teil geht im Alltag einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nach. Berufstätige Ehrenamtliche stellen in der Regel ihre Freizeit für die Jugendarbeit in den Verbänden zur Verfügung. Einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung gibt es seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes; mit nur fünf Tagen **Freistellung** wird allerdings bundesweit ein Minimum an Freistellung gewährt.

*Dazu kommt, dass für das Ehrenamt und die Freistellung in Mecklenburg-Vorpommern intensive **Lobbyarbeit** notwendig ist. Jugendverbände sind aufgefordert, den gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit deutlich zu machen, die Notwendigkeit von ehrenamtlichem Engagement aufzuzeigen und bei den Arbeitgebern für Freistellung zu werben. In Gesellschaft und Politik Mecklenburg-Vorpommerns muss deutlich werden, dass sozial engagierte junge Menschen auch bereit sind, zum Abbau von sozialen und politischen Gegensätzen beizutragen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des sozialen und demokratischen Rechtsstaats.*

In den Jugendverbänden in Mecklenburg-Vorpommern sind wenige Mitarbeiter fest angestellt tätig, die pauschalisiert durch den Landesjugendplan gefördert werden, wobei die Förderung zwischen 60 und 80 Prozent der Personalkosten variiert. Neben wenigen hauptamtlich und fest angestellten Geschäftsführern und den hauptamtlichen Jugendmitarbeitern im Bereich zum Beispiel der Kirchen Mecklenburgs werden, wie in anderen Bereichen der Jugendhilfe, zusätzliche bezahlte Mitarbeiter über die Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Das betrifft vor allem die lokalen Gliederungen der Jugendverbände und hat zur Folge, dass eine kontinuierliche Jugendarbeit, die Beziehungen zwischen **Hauptamtlichkeit**, ehrenamtlichen Mitarbeitern und jungen Menschen betreffend, nicht erreicht werden kann, da die durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Kräfte zumeist jährlich wechseln. Hinzu kommt ferner, dass über diesen Arbeitsmarkt nur Kräfte beschäftigt werden können, die langzeitarbeitslos sind. Das wiederum hat zur Folge, dass zunehmend nur noch Mitarbeiter gefunden werden, die in eingeschränktem Umfang das Gebot der Fachlichkeit in der Jugendarbeit erfüllen können.

2.6. Jugend und sexueller Missbrauch

Kinder und Jugendliche entdecken, probieren aus, sind neugierig, beobachten, vertrauen, sind mutig

Um sich entwickeln zu können, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie sind auf Liebe, Geborgenheit, Hilfe, Schutz und Sicherheit angewiesen.

Missbraucht ein Erwachsener ein Kind oder Jugendlichen sexuell, so benutzt er die Liebe, Abhängigkeit und das Vertrauen. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass jemand seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse benutzt. Die Lebens- und Entwicklungsgrundlage des Kindes oder Jugendlichen wird gefährdet.

Sexueller Missbrauch ist für viele Mädchen und Jungen ein alltägliches Problem. Nach wissenschaftlichen Studien in Amerika und Europa wird jedes 3./4. Mädchen und jeder 7./8. Junge bis 18 Jahre Opfer eines sexuellen Missbrauchs.

Endgültige Zahlen zu bestimmen, wird eher nie gelingen, da sexueller Missbrauch meist geheim bleibt, weil:

- der Beginn des Missbrauchs in früher Kindheit beginnt und das Kind diesen nicht benennen kann,



- das Kind autoritätshörig erzogen wird (Eltern haben immer Recht),
- Kinder/Jugendliche als LügnerInnen hingestellt werden,
- die Folgen für Kind / Jugendliche bagatellisiert werden,
- dem Opfer „Verführungsabsichten“ unterstellt werden,
- die Intimsphäre der Familie um jeden Preis gewahrt werden soll,
- die Angst des Opfers vor dem Täter sehr groß ist,
- in nur ca. 10% der angezeigten Fälle ein Gerichtsverfahren eröffnet wird,
- das Opfer sich schämt und schuldig fühlt,
- die Unsicherheit im Umgang mit dem Verdacht hoch ist.

Sexueller Missbrauch findet vorrangig in Familien statt oder die Täter gehören zum näheren Umfeld und sind Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Meist wird sexueller Missbrauch (über 90%) von Männern begangen. Betroffen sind Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und sozialer Schichten.

Der sexuelle Missbrauch kann über längere Zeit andauern, wobei sich der Grad der Gewalttätigkeit und die Intensität der sexuellen Übergriffe steigert.

Die Kinder und Jugendlichen werden seelisch und körperlich misshandelt. Die Angst, das Gefühl der Verlassenheit, Schuld und Schamgefühle kann Folgen für das ganze Leben des Kindes oder Jugendlichen sein.

Um Missbrauch zu bekämpfen, müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Wenn Kinder und Jugendliche über ihren sexuellen Missbrauch reden, dann sagen sie die Wahrheit!
2. Niemand kann ein Mädchen oder Jungen aus Versehen missbrauchen!
3. Sexueller Missbrauch ist kein Kavaliersdelikt!
4. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung, d.h. über den Austausch von Zärtlichkeiten bestimmen sie selbst!

Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet:

- frühzeitig mit Kindern über Sexualität sprechen, sie altersgemäß aufklären (auch über Gefahren)
- mit Kinder und Jugendlichen über Gefühle reden, ihnen Raum geben, Gefühle zu leben und ihnen zu vertrauen
- Kindern und Jugendlichen eine Privatsphäre einräumen und Grenzen einhalten
- Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Persönlichkeit und Selbstbestimmtheit ernst nehmen und sie respektieren
- Erziehung nach klischeehaften Rollenmustern (Mann, Frau) vermeiden
- Kindern und Jugendlichen Liebe, Geborgenheit, Schutz und Sicherheit geben

Forderungen des Landesjugendrings M-V:

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit fördern, damit Mädchen und Jungen unterschiedliche Strategien und Methoden erlernen können, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen.

- *Multiplikatoren auf dieses Thema schulen*
- *Offensive Kampagnen zur Prävention und zur Enttabuisierung des Themas*
- *Finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen*
- *Schutz im Gerichtsverfahren*

2.7. Jugend und Kriminalität

Die Erscheinungsformen der Jugendkriminalität lassen sich folgendermaßen fassen:

- häufig in Gruppen
- selten ohne Planungsintensität



- meist männliche Jugendliche
- oft durch Drogen- oder Alkoholmissbrauch begünstigt oder ausgelöst
- häufig episodenhaft und tritt im Laufe des Entwicklungs- und Reifeprozesses nur in bestimmten Lebensphasen auf
- überwiegend „Bagatellekriminalität“.

Gruppentäterschaft ist vorrangig bei Diebstahlsdelikten, Körperverletzung, Raub, Sachbeschädigung in Schulen, Diskotheken und jugendlichen Treffpunkten zu verzeichnen.

Die Straßenkriminalität wird in großen Städten, aber auch kleineren und mittleren Gemeinden unter Alkohol / Drogen und oft aus Lust zu körperlicher Gewalt verübt.

In Mecklenburg-Vorpommern nimmt auch die Zahl der Rauschgiftstraftaten einschließlich der Beschaffungskriminalität zu.

2.7.1. U – Haft – Vermeidung

Der Landesjugendring schließt sich der Position des Landesjugendhilfeausschusses an, die lautet:

„...Bisher ist weder die bessere „Wirksamkeit“ für eine geschlossene Unterbringung belegt noch ein entsprechender Bedarf im Land nachgewiesen. (Die Errichtung und Betreibung von Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe sollte demnach unterbleiben.)

Bestehende offene Jugendhilfeeinrichtungen, die sich dieser Aufgabe stellen, sollen entsprechend dem für die Betreuung dieses Klientels notwendigen Bedarf ausgestattet werden. Dazu gehört ausreichendes, angemessen qualifiziertes und bezahltes Personal, das durch Praxisberatung und Supervision in der kontinuierlichen Arbeit unterstützt wird. Parallel zu den Einrichtungen sind auch ambulante Maßnahmen zu fördern, die die Jugendlichen in ihrem Lebensraum betreuen.

Die Träger werden aufgefordert ihre Konzepte dem Bedarf entsprechend zu entwickeln.

Die Jugendhilfeplanung hat ihre Steuerungsfunktion wahrzunehmen indem die zur U-Haft-Vermeidung notwendigen und geeigneten Plätze und Angebote im stationären und ambulanten Bereich in der Planung berücksichtigt und ausgewiesen werden.

Der Informationsfluss zwischen Justiz und Jugendhilfe, insbesondere zwischen Jugendrichter, Jugendgerichtshilfe und Einrichtungsträger muss verbessert werden. Dazu gehört auch die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe an den Terminen zur Haftprüfung (in den untersuchten Fällen nur 30 %) und die Einrichtung entsprechender Bereitschaftsdienste.

Einrichtungen, die bereit und in der Lage sind, Jugendliche mit entsprechenden Problemlagen aufzunehmen, müssen systematisch erfasst und die Informationen den Jugendrichtern zugänglich gemacht werden. Eine entsprechende Datenbank ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Die Einrichtungen selbst sind gefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang zu verstärken.

Die angemessene Qualifizierung der Jugendgerichtshilfe ist sicherzustellen.

Die Vernetzung und Kooperation bei der Umsetzung der §§ 71 und 72 JGG muss verstärkt werden z. B. durch Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG unter Einbeziehung der Justiz auf Landesebene.

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist zu klären, um verlässliche Strukturen aufbauen zu können.

Für die weitere Entwicklung sind Falldokumentationen und eine entsprechende statistische Erfassung sicherzustellen.

Von der Justiz wird gefordert, dass in der U-Haft der entwicklungs- und erziehungsfördernde Gedanke des Jugendstrafrechts stärker zum Tragen kommt.“



2.7.2. Täter – Opfer – Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist seit 1995 initiiert als Jugendhilfeleistung mit der Zielstellung, ein Netz neuer ambulanter Maßnahmen zu entwickeln. Die notwendige Fachlichkeit wird u. A. durch die Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe erreicht. In diesem alternativen Umgang mit jugendlichen Straftätern sind die öffentliche Jugendhilfe und die Justiz eingebunden (Fachlichkeit, Geeignetheit, Erforderlichkeit). Daneben werden soziale Trainingskurse, Arbeitsleistungen und Betreuungsweisungen gefördert. Zur Modifizierung der Richtlinien erfolgt ein regelmäßiger Fachaustausch mit den freien Trägern. Auch wurden Polizeidienststellen und die Polizeischule sensibilisiert. Die Zusammenarbeit mit der Justiz und der Staatsanwaltschaft bewirkt, dass die Jugendhilfe so frühzeitig wie möglich eingebunden wird.

Bei der Staatsanwaltschaft muss verstärkt für den TOA geworben werden. Auch muss eine Datenbank der Rufbereitschaften in diesem Bereich für Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgerichte zur Verfügung gestellt werden.

2.8. Jugend und Gewalt

Festzustellen ist, dass Jugendgewalt nur ein Teil der Gewalt in unserer Gesellschaft darstellt. Jugendgewalt wird vorrangig noch von Jungen ausgeübt, wobei ein Anstieg der Gewalt von weiblichen Jugendlichen zu beobachten ist.

Jugendgewalt in unserer Gesellschaft ist kein neues Phänomen. Neu ist allerdings die steigende Aggressivität und Brutalität von Gewalttaten, neu ist das Absinken des Alters der Täter, neu ist die Bagatellisierung von psychischen Gewaltformen und der "Stubenreinen", alltäglichen Gewalt. Neu ist aber auch eine steigende sensibilisierte Wahrnehmung von Gewalt.

Versucht man Erklärungsmuster für Ursachen von Jugendgewalt zu finden, so gelangt man schnell zu dem Ergebnis, dass es nicht "die einzig wahre" Ursache gibt, sondern dass sich Erklärungen teilweise widersprechen, sogar gegenseitig ausschließen.

Sozialwissenschaftliche Erklärungsmuster für Gewalt sind aus mehreren Blickwinkeln zu tätigen, müssen genau unterschieden und analysiert werden.

Sechs sozialwissenschaftliche Erklärungstheorien:

1. Gesellschaftsorientierte Opfertheorie

(Täter ist selbst Opfer von gesellschaftlichen Verhältnissen; Gewaltbereitschaft durch Frustration, Deprivation, Desintegration)

2. Persönlichkeitsorientierte Defizittheorie

(Persönlichkeitsdefizite des Täters, wie geringes Selbstwertgefühl; Fehlen von verinnerlichten Werten und Normen im Umgang mit anderen Menschen; Gefühl der Überforderung, hoher Erwartungs- u. Leistungsdruck; Stress u. Ohnmachtgefühle; fehlende Lösungsstrategien)

3. Überlegenheitstheorien

(Fremde werden aus Bewusstsein der eigenen Überlegenheit bekämpft; Machtbewusstsein der "weißen Mehrheitsgesellschaft")

4. Gruppentheorien



(Individualität wird der Gruppe untergeordnet; Gruppe hebt Selbstwertgefühl, bietet Schutz und Zugehörigkeit, schafft Gefühl von Stärke, die nach außen demonstriert wird; Anerkennung in der Gruppe als Kämpfer erfolgt meist aktionistisch)

5. Triebtheorien

(Erklärungstheorie nach S. Freud über angeborenen Destruktionstrieb)

6. Verführungs- u. Beeinflussungstheorien

(Zusammenhang zw. Gewalt und Medieneinwirkung, z.B. durch langfristigen Gewöhnungseffekt; Abstumpfung gegenüber der Gewaltproblematik; Verstärkter Einfluss auf schon gewaltbereite Zuschauer; Gefahr der Nachahmung; Beeinflussung durch Ideologieangebote)

Wie o.a. reicht eine Theorie zur Begründung von gewaltbereiten Verhalten nicht aus. Wahrscheinlicher ist eher, dass mehrere Erklärungstheorien gemeinsam auftreten, und zusätzlich verschiedene ungünstige Bedingungen und Situationen, die Gewalt bedingen und entstehen lassen.

Auf diesem Hintergrund und der wenigen Beeinflussung der Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen, erscheint es unsinnig, einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt anzuschließen, sprich sogenannte "Feuerwehraktionen" nicht nachhaltig wirken. Vielmehr muss Gewalt mehrdimensional entgegengewirkt werden. Ein möglicher Lösungsansatz könnte die frühzeitige Erziehung hinsichtlich des Erlernens von Sozialkompetenzen, Erziehung zu Toleranz, das Vermitteln von Werten und Normen sein. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen frühzeitig geeignetes Handwerkszeug mit zu geben, um der schnelllebigen Gesellschaft entgegentreten zu können. Wichtig ist, ihr Selbstwertgefühl, ihre Ich-Stärke zu fördern, um Kinder und Jugendliche so nachhaltig fit zu machen, damit sie mit Überforderung, Ängsten und Problemen angemessen umgehen können.

Ein soziales Bewusstsein gegenüber anderen entwickeln bedeutet, tolerant zu sein, bedeutet, den anderen anerkennen, bedeutet, sich in andere hineinzusetzen und zu fühlen.

2.9. Jugend und Extremismus

Parolen und Hakenkreuze an Häuserwänden, Schändungen von jüdischen Einrichtungen, Morde an Migranten und Obdachlosen, Angriffe auf ausländische Mitbürger, Wahlerfolge von rechtsextremen Parteien, öffentliches Aufmarschieren rechtsgerichteter Gruppierungen - das alles ist die besorgniserregende politische Entwicklung der vergangenen Jahre.

Zu beobachten ist ebenso der unterschiedliche Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus. Einerseits ging nach Anschlüssen auf Einrichtungen und Institutionen von ausländischen Mitbürgern ein Aufschrei durch die Bevölkerung und den Parteien, andererseits gab es in der Vergangenheit auch Perioden, wo Rechtsextremismus bagatellisiert und sogar tabuisiert wurde ("Wir haben bei uns kein Problem mit rechtsextremen Jugendlichen.").

Wie "unterstützend" dieser ambivalente Umgang mit diesem Thema ist, belegt die eigentlich immer noch hilflose Strategiefindung, wenn es um Bekämpfung von Rechtsextremismus geht. Besorgniserregend auch die steigende Gefahr, dass rechtsextremes Gedankengut "salonfähig" in der Mitte der Gesellschaft wird.

Die Jugend braucht ihren Teil!



Es gibt keine einheitlichen Aussagen über Ursachen der Entstehung von Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Stattdessen findet man auch hier ähnliche Theorien, wie bei Jugendgewalt. Anzuführen wären da:

- der sozialpsychologische Ansatz

(Ohnmachtgefühl; das "auf sich selbst gestellt sein"; das Stoßen auf Barrieren und Schwierigkeiten, ohne geeignete Handlungsstrategien zu besitzen und zu nutzen)

- der individualpsychologische Ansatz

(autoritärer Charakter "nach oben buckeln, nach unten treten; keine eigenen Stärken und Grenzen kennen gelernt; Jugendlicher orientiert sich an autoritärer Führungspersönlichkeit, um sich selbst aufzuwerten)

- der gesellschaftskritische Ansatz

(Wertewandel in der hoch industrialisierten Gesellschaft; Leitbilder und Werte sind nicht zu erkennen; rechtsextreme Gruppen versprechen Befriedigung dieser Bedürfnisse)

- der ökonomische Ansatz

(Verschlechterung der Existenzbedingungen - hohe Jugendarbeitslosigkeit, Zukunftsängste; „...und dann kommen auch noch die Ausländer und nehmen uns die Arbeit“)

- der politische Ansatz

(Vertrauen der Jugend an Politik und Parteien geht verloren, Glaubwürdigkeit wird in Frage gestellt; Gefühl, dass Politik nicht mehr ihre Interessen vertritt)

- der historische Ansatz

(keine ausreichende und nachhaltige Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit; Unterschiede in Ost- und Westdeutschland hinsichtlich dieser)

Wer trägt die Verantwortung für das Entstehen von Rechtsextremismus?

Die soziale Deklassierung, der "Westimport", das Ende / Umbruch des autoritären Anpassungsregimes DDR, die Krippenpädagogik, das Ausbleiben von zeitnahen Sanktionen auf gewaltbereites Verhalten?

Ist es das Bemühtsein der Bundesrepublik im Ausland ein gutes Bild zu hinterlassen, anstatt selbstkritisch Ursachenforschung zu verfolgen?

Wird Rechtsextremismus begünstigt von der einseitig geführten Asyldebatte, wo Politiker keine Scheu haben, ausländerfeindliche Sätze zu präsentieren ("das Boot ist voll", "Kinder statt Inder"), oder ist es das Herunterspielen der rechtsextremen Gefahr, weil dies vielleicht der Wirtschaft im Land schaden könnte, oder die falsch geführte Einigungspolitik, welche ein Gefühl des "Betrogenwordenseins" prägt? Auch hier gilt es festzustellen, dass meist nicht nur eine Erklärungstheorie greift, sondern das Zusammentreffen mehrerer. Mögliche Lösungsstrategien müssen jetzt konsequent beginnen.

Der erste Schritt muss sein, die Darstellung eines realen, ehrlichen IST - Zustandes des Problems Rechtsextremismus und der wirkliche Wille (auch seitens der Politik) etwas verändern zu wollen. Es müssen Maßnahmen in der Wirtschaft und Sozialpolitik vorgenommen werden, dass Jugendliche sich ihren sozialen Raum wieder aneignen können, statt ihn "verteidigen" zu müssen. Es muss ein Umdenken in der Bildungspolitik erfolgen, d.h. starre Unterrichtsformen aufgebrochen werden, Kreativität von Kindern und Jugendlichen unterstützen und fördern, Kinder und Jugendliche motivieren, sich einzubringen und verantwortungsvoll agieren können. Soziales Lernen muss ein Schwerpunkt in der



Schulbildung sein. Jugendlichen ein Demokratieverständnis zu vermitteln gelingt nur dann, wenn sie auch tatsächlich und wahrhaftig an Prozessen in der Gesellschaft beteiligt werden.

- *Rechtsextremismus auch aus Mitte der Gesellschaft*
- *Vorbildfunktion von Politik und jedes Einzelnen, authentisch sein*
- *Klarheit und Sicherheit in der Artikulation von Demokratischen Grundwerten*
- *Opferschutz vor Täterschutz*
- *Training von Konflikt und Diskursfähigkeit*
- *Gewalt und Rechtsextremismus als Unterrichtsthema*
- *Erlernen von interkultureller Kompetenz*
- *Interventionsprogramme nur als Impulsgebung*
- *Nachhaltigkeit überprüfen*
- *Geld eher da hin, wo schon Projekte existieren, nicht immer neue Programme erfinden*

2.10. Jugend und Gesundheit

Der Landesjugendring setzt sich für ein Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gesundheit ein. Obwohl das Thema Gesundheit in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, hat sich das Recht von jungen Menschen auf gesundheitlichen Schutz im politischen Raum noch zu wenig durchgesetzt.

Der Landesjugendring fordert daher die kindgerechte Versorgung durch das Gesundheitssystem, was auch in Zeiten angespannter Kassen zu gewährleisten ist. Kinder dürfen kein Einsparpotential der Gesundheitspolitik sein. Dies beinhaltet u.a.:

- *Die Verbesserung der kindgerechten Versorgung im Krankenhaus.*
- *Die Erarbeitung eines Gesundheitsberichtes zur Situation von Kindern und Jugendlichen durch eine unabhängige Expertenkommission.*
- *Die Förderung der öffentlichen Diskussion zum Thema Kindergesundheit mit dem Ziel der Implementierung der Forschungsergebnisse in der Praxis.*

2.11. Jugend im ländlichen Raum

Vor allem im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern stützen sich Jugendfreizeitangebote überwiegend auf ABM- bzw. SAM – Fördermaßnahmen. Obwohl bereits längere Zeit zu erwarten führt die derzeit stattfindende flächendeckende Beendigung der Fördermaßnahmen durch die Arbeitsverwaltungen in vielen Regionen des Landes zur ersatzlosen Schließung vieler kleinerer Jugendclubs, da diese sowohl personell als auch mit ihren Sachkosten durch die Bundesanstalt für Arbeit getragen wurden.

Hinsichtlich der hauptamtlichen Mitarbeiter in vielen Jugendeinrichtungen ist nicht zuletzt durch den Landesjugendhilfeausschuss festgestellt worden, dass es vielfach an Fachlichkeit des Personals mangelt. Ziel muss es sein, bei Wieder- oder Neubesetzungen von Stellen in der Jugendarbeit fachlich qualifiziertes Personal anzustellen. Nur dadurch kann den Problemen junger Menschen in adäquater Weise begegnet werden. Auch sind langfristige Beschäftigungen anzustreben, da Jugendarbeit Beziehungsarbeit ist. Nur so können junge Menschen für die Bewältigung ihrer Probleme, für die Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und damit für eine selbständige Lebensbewältigung eine ausreichende Perspektive erhalten.

Unterschätzt worden ist in vielen Gemeinden und auch bei freien Trägern der Jugendarbeit die Selbstorganisation von jungen Menschen sowie die Möglichkeit der Selbstverwaltung von Jugendclubs und darüber hinaus das freiwillige Engagement mit seinen vor allem zeitlichen



Möglichkeiten. Gerade dies hat sich bei dem zusammen mit der Stiftung Demokratische Jugend durchgeführten Schülerclubprogramm überaus bewährt.

Weiterhin muss der ländliche Raum für junge Menschen interessant sein, damit unsere vielen dörflichen Gemeinden nicht veralten. Wichtig ist auch, dass Intelligenz im ländlichen Raum bleibt damit neue Ideen und Innovationen entstehen können. Die allgemeine Landflucht kann nur durch Vorhalten an dem Gemeinwesen orientierter Angebote gestoppt werden, wozu auch attraktive Kultur- und Freizeitangebote nicht nur für junge Menschen gehören.

Hierzu gehört auch, dass die gerade in den Speckgürteln der größeren Städte des Landes neu zugezogenen Menschen integriert werden und das Sozialgefüge der Gemeinden als Ganzes stabilisiert wird.

Auch muss es Ziel sein, dass eine freie Trägerstruktur im Bereich der Jugendarbeit unterstützt und gestärkt wird. Nicht die Gemeinde selbst muss Träger von Jugendclubs sein, sondern freie Träger, die sich zum Beispiel auch um die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich der Öffnung von Schule kümmern und Jugendhilfe und Schule miteinander verbinden. In dieser Trägerstruktur kann Gemeinschaft von dörflicher Bevölkerung gelebt werden, Verantwortung kann gemeinsam getragen werden und Fähigkeiten und Kompetenzen können im Team zusammengeführt werden.

Auf diesen Hintergründen sollte ein Landesprogramm entwickelt und möglichst zeitnah realisiert werden, das auf mehreren Säulen aufbaut, wobei diese jedoch gemeinsam realisiert werden sollten.

a) Förderprogramm Jugendclubs in Mecklenburg-Vorpommern

Grundanliegen eines Jugendclubprogramms sind die im Schülerclubprogramm bewährten Zielstellungen der Motivierung und Unterstützung der Selbstorganisation und Eigeninitiative junger Menschen für ihre Freizeitgestaltung in ihrem Wohnumfeld. Mit einem solchen Förderprogramm sollen junge Menschen ermuntert werden, Eigenverantwortung und Verantwortungsbewusstsein für ihren Jugendraum zu entwickeln und sich für andere Jugendliche und sich Selbst zu engagieren.

Förderungsfähig sind Gemeinden und Träger der Jugendhilfe, die im ländlichen Gebiet mindestens einen separaten abgeschlossenen Raum für Jugendliche zur Verfügung stellen. Der Jugendraum muss allen interessierten Jugendlichen an mindestens fünf Tagen in der Woche bis mindestens 19.00 Uhr als Freizeittreffpunkt offen stehen. An der inhaltlichen Gestaltung wird der feste Besucherstamm in Form eines Klubrates o.ä. beteiligt.

Die Fördermittel in Höhe von maximal 2.000 € können für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Beschäftigungsmaterialien in den Jugendräumen verwendet werden. Die Ausstattung der Räume mit audiovisuellen Medien ist jedoch nur in den Fällen vorgesehen, in denen ein entsprechendes Konzept ihren Einsatz besonders begründet. Renovierungsmaterialien wie Farben, Tapeten und Malerutensilien können finanziert werden, wenn der Klubrat oder die Nutzer die nötigen Arbeiten selbst ausführen.

Antragsberechtigt sind die jeweilige Kommune oder die vor Ort tätigen freien Träger der Jugendhilfe, die gegenüber dem Zuwendungsgeber als rechtlich verantwortliche Projektleitung zeichnen. Der Antrag muss einen detaillierten Kostenplan sowie Angaben über



die Öffnungszeiten und die vorgesehenen Angebote im Jugendraum enthalten. Bei Anschaffungen mit einem Einzelwert von mehr als 400 € sind dem Antrag drei Kostangebote beizufügen.

Angeboten werden sollte im Rahmen des Programms auch eine begleitende Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Landes- bzw. Regionaltreffen für die Klubräte, wobei die Moderatoren der Beteiligungskampagne des Landesjugendringes inhaltlich einbezogen werden könnten, um gleichzeitig auch für Beteiligung zu werben.

Dieses Programm könnte zusammen mit der Stiftung Demokratische Jugend durchgeführt werden, die über entsprechende Erfahrungen beispielsweise in Thüringen verfügt.

Die Begleitung von mehreren Jugendclubs beispielsweise auf Amtsebene sollte durch eine sozialpädagogische hauptamtliche Fachkraft erfolgen, deren Finanzierung durch Teil b) dieses Punktes gesichert werden soll.

b) Förderprogramm zur Finanzierung von hauptamtlichen Mitarbeitern

Ziel eines derartigen Landesprogramms kann es nicht sein, die bisher über ABM bzw. SAM geförderten Stellen durch feste Stellen zu ersetzen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass freiwillig engagierte Mitarbeiter professionelle Begleitung und Fortbildung benötigen, um selbst professionell tätig sein zu können. Auch sollten diese hauptamtlichen Mitarbeiter gemeindeübergreifend tätig sein, eigene Angebote in Jugendclubs anbieten und gegebenenfalls als Konfliktberater eintreten.

Das zu entwickelnde Programm soll angelehnt sein an die Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit und mindestens 300 Stellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen.

2.12. Integration von behinderten Jugendlichen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG Art.3 Abs.3)
Circa 6,6 schwerbehinderte Menschen leben z.zt. in Deutschland. Die Politik der vergangenen Jahre, Behinderte als Randgruppe der Gesellschaft zu betrachten, ist schon deshalb fehlgeschlagen, weil Behinderung jeden treffen kann (Geburt eines Kindes, Unfall, Alter).

Die frühere Behindertenpolitik hatte oft den bitteren Beigeschmack der Fürsorgepolitik, ohne die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung zu beachten. Doch gerade der gesellschaftliche Wandel hin zu Flexibilität und Mobilität verlangt ein Umdenken. Bei Veränderungen ergeben sich neue Ziele und Notwendigkeiten, welche seit zwei Jahren bei der Politik für behinderte Menschen zunehmend positiv berücksichtigt werden. Diese Änderung der Sichtweise trug dazu bei, dass Menschen mit Behinderung den Begriff „Sozialstaat“ ansatzweise nachvollziehen und erfahren können. Politik begann, nicht über Behinderte zu sprechen, sondern mit ihnen.

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung nicht als Randgruppe zu sehen, sondern sie in die Mitte unserer Gesellschaft zu integrieren, konnten 2001 wichtige Grundsteine zum Erreichen dieses Ziels gelegt werden.

Seit 1.Juli 2001 ist das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – in Kraft getreten. Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen z.b. durch Wunsch-, Wahl-, und Beteiligungsrechte sind darin festgeschrieben.



Ein großer Grundbaustein zur Integration von Behinderten, ist die Einbringung des Entwurfs eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in den Bundestag. Ziel: Behinderungen für Behinderte abbauen.

Folgende Rechte sollen u.a. verankert werden:

- Barrierefreiheit (Nutzung aller Lebensbereiche)
- Beseitigung räumlicher Barrieren
- Kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt von Sehbehinderten
- Belange und Bedürfnisse behinderter Frauen berücksichtigen
- Benachteiligungsverbot für Behörden
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Barrierefreiheit im Bau und Verkehrswesen
- Barrierefreiheit in der Informationstechnik
- Anerkennung der Gebärdensprache
- Barrierefreies Hochschulstudium
- Verbandsklagerecht

Der Landesjugendring M-V fordert in Besonderheit für junge Menschen:

- *Die Landesregierung soll positiv an der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes mitwirken.*
- *Ein entsprechendes Gleichstellungsgesetz ist auf Landesebene zu verabschieden und danach zu handeln.*
- *Weitere Einbindung der Kompetenz von Menschen mit Behinderung um die Behindertenpolitik weiter zu entwickeln*
- *Kampagne „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ unterstützen*

2.13. Jugend und Sucht

Süchtig zu sein bedeutet, nicht mehr in der Lage zu sein, ein suchterzeugendes Mittel nicht mehr absetzen zu können, ohne psychische oder physische Entzugserscheinungen zu bekommen.

Sucht ist in erster Linie ein psychisches Problem und beeinträchtigt die Entwicklung einer Persönlichkeit, zerstört die sozialen Bindungen, in der Regel folgt auch der körperliche Verfall des Konsumenten.

In der Reihenfolge der abhängig machenden Drogen stehen die gesellschaftlich „anerkannten“ Suchtmittel, wie Alkohol, Tabak und Medikamente ganz oben auf der Konsumskala.

In den letzten Jahren wird aber auch von Suchtexperten ein Anstieg des Konsums von illegalen Drogen wie Ecstasy und Cannabis beobachtet.

Das Einstiegsalter von Erstkonsumenten ist gesunken, die Probierbereitschaft gestiegen.

Von den 12 – 25 Jährigen in der Bundesrepublik lebenden Jugendlichen haben 27 % bereits Drogenerfahrung gesammelt. Das Einstiegsalter wird z.zt. auf 11 – 14 Jahre geschätzt.

Über mögliche Ursachen für das Entstehen von Suchtverhalten gibt es verschiedene Ansätze und Erklärungen. Dazu gehören u.A. die fehlende Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihre Identität in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu entwickeln, Minderwertigkeitskomplexe, geringes Selbstvertrauen, Problemangst, Vorbildwirkung von wichtigen Bezugspersonen (ganz besonders der Eltern), gesellschaftliche Defizite hinsichtlich von Zukunftsperspektiven, Aufwachsen als Kind von Suchtkranken Eltern.

Daraus folgt meist eine Entwicklung von Ausweichverhalten und die Flucht in Ersatzhandlungen bzw. Ersatzbefriedigungen – in die Sucht.



Ebenso ist ein Augenmerk auf die widersprüchliche Drogenpolitik des Staates zu richten. Zum Beispiel gilt Alkoholmissbrauch oft als strafmildernd bei unter Alkoholeinfluss ausgeführte Verbrechen, Heroinmissbrauch eher strafverschärfend. Alkohol- und Tabakverbrauch bedeutet Steuereinnahmen, der Verbrauch von illegalen Drogen keinen Euro.

Im Moment ist der Focus noch zu sehr auf die Prävention und die Bekämpfung von illegalen Drogen gerichtet. Da aber Suchtmittel austauschbar sind, reicht die Einteilung in illegale und legale Suchstoffe nicht aus und wird der Wirklichkeit des süchtigen Verhaltens und demzufolge der derzeitigen Drogenpolitik nicht gerecht.

Dieser Aspekt und mögliche Ursachen von Suchtverhalten verlangen eine wirksame Drogenpolitik, die in einem Gesamtkontext zu sehen ist. Das bedeutet, dass Politik, Elternhaus, Schule, Kindergarten, Jugendhilfe / -arbeit in „einem Boot“ sitzen müssen. In Mecklenburg – Vorpommern gibt es bereits positive Ansätze in der präventiven Arbeit und in der Bereitstellung von Hilfsangeboten, sowie in der Vernetzung von Institutionen, die im Suchtbereich tätig sind. Zielgruppenspezifische präventive Kampagnen wurden und werden durchgeführt. Die Einbeziehung und Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Schule entwickeln sich.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Drogenkonsums in den letzten Jahren, auch in M – V, ergibt sich die Notwendigkeit, Konzepte der Drogenpolitik in unserem Bundesland weiter zu entwickeln und zu fördern.

Der Landesjugendring M – V fordert:

- *die Anerkennung von Alkohol und Tabak als Droge und somit gleichzusetzen mit illegalen Suchstoffen*
- *gesetzlich verankertes Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak*
- *Initiierung und Unterstützung von medienwirksamen Kampagnen zur Prävention (ganz besonders auch im Kindergartenalter und Schulalter)*
- *Ausbau und Aufbau von Suchtberatungsstellen flächendeckend über das Land, um somit örtliche niederschwellige Hilfsangebote bereitstellen zu können*
- *Einstellung zusätzlicher Suchtberater*
- *Initiierung, Unterstützung und Koordination bei der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen im Suchtbereich Tätigen*
- *Bereitstellung von frühzeitigen Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche von suchtkranken Eltern – Regelleistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (HZE)*
- *Erhöhung der finanziellen Mittel für Selbsthilfeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen*
- *Entwicklung und Durchführung eines landesweiten Projektes zur Ausbildung und Schulung von Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Ausbilder, Betriebs- und Personalräte ...), sowie zur gesonderten Schulung und Aufklärung von Eltern, um diese in die Lage zu versetzen, Sozialkompetenzen und Lösungsstrategien zu vermitteln*

2.14. Jugend und Armut

Kinder zu haben ist in Mecklenburg-Vorpommern zu einem großen Armutsrisiko geworden. Unter denen, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, bilden Kinder die größte Gruppe. Die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern werden durch unzureichende materielle Sicherung beeinträchtigt. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Chancen aus, später den Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten zu können.

Um alle Kinder ein Recht auf kindgerechte Lebensbedingungen zu gewährleisten und Benachteiligung von Kindern in der Gleichaltrigengruppe abzubauen, fordert der Landesjugendring neben einer Politik zum Abbau von Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von

Die Jugend braucht ihren Teil!



Arbeitsplätzen eine existenzsichernde Grundsicherung für alle in Mecklenburg-Vorpommern lebende Kinder. Dabei ist die nachwachsende Generation als Leistungsträgerin eigener Art und als eigenständige anspruchsberechtigte Gruppe zu berücksichtigen.



2.15. Jugend und Beteiligung

Jugendpolitik am Wendepunkt bedeutet auch, die Belange junger Menschen verstärkt in die Politik zu holen und junge Menschen an Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen. In der Beteiligung junger Menschen liegt die eigentliche Macht der Jugend.

Über die Art und Weise wie junge Menschen an der Weiterentwicklung der Gesellschaft in geeigneter Weise beteiligt werden können, gibt es in der Gesellschaft keinen Konsens. Offensichtlich wird diese Frage auch zwischen den großen Volksparteien unterschiedlich bewertet, wie an der Novelle der Kommunalverfassung und den Landtagsdebatten zur Wahlalterabsenkung deutlich geworden ist. Jugendparlamente und die Herabsetzung des Wahlalters sind jedoch nicht ausreichend.

Wichtiger erscheint dem Landesjugendring der Ausbau der Mitwirkungsrechte auch in Schule und Ausbildung und dem klassischen Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge wie Freizeit, Infrastruktur, Verkehrsplanung, Kultur und Sport.

Erwachsene tun sich schwer damit, ihre Entscheidungsrechte mit jungen Menschen zu teilen. Jugend kann aber ein sehr wertvolles Potential sein, wenn sie als gleichberechtigter Teil in den Gestaltungsprozess einbezogen und in ihren Partizipationsmöglichkeiten gefördert wird sowie in diesem Prozess gleiche Rechte wie die Erwachsenen hat.

Darum fordert der Landesjugendring nach wie vor die Änderung der Kommunalverfassung indem in § 2 Abs. 2 eingefügt wird:

*„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“*

Der Landesjugendring wird mit seiner Beteiligungskampagne Beteiligung auf kommunaler Ebene begleiten, befördern und Beteiligungsprozesse moderieren.

Denn es gibt uns zu denken, dass sich immer weniger Jugendliche in festen Gruppen mit klaren Zielvorstellungen für politische und gemeinnützige Ziele engagieren und damit versuchen, ihre Lebenswelt zu beeinflussen. Dies liegt daran, dass Jugendliche sich nur dann engagieren, wenn sie davon ausgehen können, etwas konkret und direkt zu bewirken, ohne Vereinnahmung durch Erwachsene. Die zunehmende Distanz junger Menschen gegenüber herrschenden Politikformen signalisiert nur eins:

Notwendig ist eine umfassende Stärkung der demokratischen Kultur im Alltag junger Menschen, die mit einem weiteren Ausbau von Selbstbestimmungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten einhergehen!

Das bedeutet auch, dass bei allen Maßnahmen, die in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden sollen, eine „Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung“ vorzunehmen ist, d. h., es ist zu prüfen,

- *inwieweit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden kann,*
- *inwieweit Kinder und Jugendliche in Entscheidungsvorbereitungen und Entscheidungsprozesse selbst einbezogen werden können,*

Die Jugend braucht ihren Teil!



- *inwieweit Entscheidungen, Beschlüsse, Festlegungen und Maßnahmen die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen oder diese beeinträchtigen.*



3. Handlungsfelder der Jugendarbeit

3.1. Bildungsarbeit und Wertevermittlung

In der modernen Dienstleistungs- und Mediengesellschaft steht Wandel und Umgestaltung auf der Tagesordnung. Das Wissen vermehrt sich explosionsartig, vertraute Umgebungen lösen sich auf, bis dato gültige Denk- und Verhaltensmuster werden schneller in Frage gestellt. Früher galt Veränderung als ein in sich abgegrenzter Zwischenschritt, der lange Phasen der Stabilität und Kontinuität für kurze Zeit unterbrach. Heute dagegen muss man sich darauf einstellen, dass das Leben in und mit dauerhaft instabilen, turbulenten, unkalkulierbaren Umwelten zum ganz normalen Alltag gehört. Wandel in jedweder Form wird in Zukunft immer umfassender, schneller, häufiger und radikaler erfolgen.

Die Zeiten stabiler Leitbilder / Vorbilder und homogener Wertestrukturen scheinen angesichts sich wandelnder Familienstrukturen, des lebenslangen Lernens, des Umlernens, der steigenden Entwicklung im Kommunikations- und Hightechbereich, vorbei zu sein.

Andererseits bietet dieser Wandel auch die Chance, neue größere Wahlmöglichkeiten zur persönlichen und biographischen Entwicklung zu nutzen.

Werte sind individuelle Vorstellungen davon, was erstrebenswert sei, also Anhaltspunkte, an denen sich menschliches Handeln orientieren kann. Junge Menschen legen ihre Werte nicht schlagartig fest, sondern in tausend kleinen Schritten unter Einfluss ihrer Umwelt (Elternhaus, Freunde, Verein, Schule, Fernsehen, Religion u.s.w.)

Werte lassen sich nicht abstrakt vermitteln. Junge Menschen müssen Gelegenheit zum Erleben, Erfahren und Reflektieren von Werten haben.

Die Bildungsarbeit kann einen entscheidenden Beitrag zur Herausbildung eigener Werthaltungen leisten. Es stellt sich nicht die Frage, ob es Bildungsarbeit geben soll, sondern in welchen Formen und mit welchen Methoden sie stattfindet und welchen Werten diese Arbeit verpflichtet ist.

Die außerschulische Jugendbildungsarbeit in der Jugendverbandsarbeit ist Ergänzung und ein weiterer Schwerpunkt zum lebenslangen Lernen. Sie orientiert sich an den Interessen junger Menschen; gibt Hilfestellungen und Orientierungspunkte zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen; vermittelt zukunftsfähige Schlüsselqualifikationen, Kompetenzen und Inhalte und fordert zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen heraus; regt zur Beschäftigung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an; motiviert zur Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Lernen. Außerschulische Jugendbildungsarbeit ist primäres Bildungsfeld der Jugendarbeit und umfasst gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Bereiche allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung.

Auf Grund der Lebensbedingungen junger Menschen und der perspektivischen Entwicklung in M-V (Ausbildungs- und Arbeitsplatznotstand, demographische Entwicklung / Abwanderung, Fachkräftemangel u.a.) kann die Bildungsarbeit, inklusive der daraus resultierenden Wertevermittlung, eine wichtige Orientierungsgröße für Jugendliche und junge Erwachsene sein.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der PISA-Studie wird es für die Zukunft unerlässlich sein, alle Formen und qualitativ guten Angebote der Bildungsarbeit in einem Gesamtkontext zu sehen und auf eine langfristige Effizienz dieser auszubauen und das dafür benötigte Finanzvolumen bereitzustellen.



3.2. Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit im Rahmen des Landesjugendringes Mecklenburg-Vorpommern konzentrierte sich bisher auf Austausche, Beratungen, Kooperationen, Jugendbildungsseminare, Fachkräftemaßnahmen, Beteiligungen an bi- und multilateralen Projekten im Ostseeraum und Mitteleuropa, Ausnahme Israel, unter Einbeziehung von Multiplikatoren und ehrenamtlich aktiven jungen Leuten. Außerdem ist zu erwähnen, dass die Bewilligung des Gemeinschaftsprojektes "Baltic Youth Cruise 2001" als umfangreichstes internationales Jugendprojekt durch die Europäische Kommission in Anerkennung dieser kontinuierlichen Arbeit erfolgte. Ein gemeinsamer Teilerfolg zeigt sich in der "Weißbuch"-Verpflichtung seitens der Europäischen Kommission, die in der internationalen Jugendarbeit verstetigte nicht formale Bildung nun auf die Tagesordnung zur Anerkennung als Beitrag der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch diese selbst zu setzen. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass freiwilliges Engagement seitens junger Leute ständig wechselnden Zeiträumen (projektorientiertes Arbeiten), gerade in internationalen Vorhaben, unterliegt (lebensbegleitendes Lernen).

Was haben wir noch nicht bewirkt?

Kritisch stellen wir fest, dass unsere bisherige internationale Gremienarbeit immer noch keine Erleichterung der Jugendmobilität, gemeint ist das "Ostseejugendfährenticket" (mit realen Rabatten) für junge Leute aus den neuen Bundesländern und den baltischen Staaten bewirkt hat. Willensbekundungen der Ostseeparlamentarier zur Unterstützung bei der Realisierung folgten bisher noch keine Erfolge. Das trifft leider auch für die Angleichung der nationalen Fördermodalitäten für internationale Jugendarbeit zu. Seitens der regionalen Jugendvertretungen gibt es eine Reihe von konkreten Vorschlägen an die jeweils zuständigen Ministerien, die ebenfalls zusammenarbeiten, jedoch noch keine länderübergreifende Regelung fanden. Hier zeigt sich, dass unsere regionalen Ziele in der Umsetzung nicht nur regionaler, sondern auch länderübergreifender Regelungen in Form eines gemeinsam abgestimmten Kooperationsrahmens bedürfen.

Was sind unsere Ziele?

- Vermittlung interkultureller Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (Lebenslagen, Kultur, soziale Aspekte, Geschichte, Traditionen, Politik, Probleme, etc.) zur Verwirklichung von Integration
- Steigerung des Einflusses junger Leute in demokratischen Prozessen und Entscheidungen in ihrem Lebensumfeld
- Begeisterung wecken für aktive Mitgestaltung im unmittelbaren Lebensraum mit messbaren Erfolgen (spürbare Verbesserungen)
- Anerkennung der Freiwilligentätigkeit als nicht formale Lernerfahrung durch gemeinsame Regelung auf europäischer Ebene
- Abbau der Hindernisse internationaler Mobilität

Wie können wir diese erreichen?

- *Intensivierung der Kooperation in den bestehenden Partnerschaften*
- *Fortsetzung der Jugendbegegnungs- und Projektarbeit in internationalen Strukturen*
- *Umfangreiche Information und Beratung zu internationalen Beteiligungsmöglichkeiten*
- *Teilnahme an und Nutzung von Wissens- und Erfahrungsaustauschen für die weitere Profilentwicklung im Landesjugendring*



- *Nutzung der Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in der informellen Bildung (Europäische Jugendbildungszentren, bi- und multilaterale Projektarbeit, Praktika im Rahmen anerkannter Austauschprogramme)*
- *Einbeziehung real benachteiligter junger Leute in internationalen Projekten*

Welche Unterstützung durch staatliche Entscheidungsstrukturen ist dazu notwendig?

- *Schaffung von Rahmenbedingungen zur Anerkennung freiwilligen Engagements*
- *Akzeptanz und Gewährleistung der Autonomie anerkannter Jugendzusammenschlüsse und deren Wirkungsfeldern nach dem Subsidiaritätsgrundsatz*
- *Garantie der Gleichberechtigung von Vorschlägen seitens Jugendstrukturen bei der Erarbeitung von Prioritäten für jugendpolitisches Handeln (keine Reglementierungen)*
- *Schaffung formloser Fördermodalitäten in konkreten Programmen und Initiativen, die der im Europarat vereinbarten Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe entsprechen*

3.3. Sport und Bewegung

Die Lebensweise junger Menschen ist heute zunehmend von Bewegungsmangel geprägt. Computer und Fernsehen nehmen als Freizeitbeschäftigungen einen immer größeren Raum ein. Verlängerte Schulwege infolge von Schulstandortverlegungen und Umsiedelung der Familien aus den Plattenbauwohngebieten in die Peripherie der Städte zwingen zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel was die tägliche Bewegungszeit erheblich verkürzt. Im Zuge fortschreitender Urbanisierung werden immer mehr Freiflächen bebaut und in Wohnanlagen teilweise Spielverbote verhängt. Die natürlichen Bewegungsräume für Kinder werden immer kleiner.

Dem gegenüber stehen unverändert hohe psychische Belastungen in Schule, Ausbildung und Studium. Ohne ausreichende körperliche Fitness können diese nur schwer kompensiert werden. Die Folge ist, dass immer mehr Jugendliche zu leistungssteigernden Präparaten oder Aufputzmitteln greifen.

Verstärkt wird psychischer Druck zusätzlich durch den Schönheitskult in den öffentlichen Medien. Wer heute als erfolgreich gelten will, so wird suggeriert, muss unbedingt über einen makellosen Körper verfügen. Von den Jugendlichen in der Pubertät, die sich erfahrungsgemäß sehr stark mit ihren Vorbildern identifizieren, übernehmen viele unreflektiert dieses Klischee und gefährden ihre Gesundheit durch unkontrollierte Diäten. Mediziner verzeichnen bereits seit einigen Jahren signifikante Veränderungen des allgemeinen Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen. Mangelnde körperliche Belastbarkeit, Haltungsschädigungen, Übergewicht aber auch psychische Auffälligkeiten wie Konzentrationsschwächen, Hyperaktivität oder aggressives Verhalten werden auf eine bewegungsarme Lebensweise zurückgeführt.

In besonderer Verantwortung stehen hier die Sportvereine und Verbände. Sie stehen allen Kindern und Jugendlichen im Mecklenburg-Vorpommern offen. Ehrenamtliche Jugend- und Übungsleiter vermitteln neben sportpraktischen Fertigkeiten vor allem die Grundwerte des Sports. Fairness, Teamfähigkeit, das Anerkennen und Einhalten von Regeln und Normen sind Lernfelder, in denen junge Sportler wichtige Kompetenzen für Schule und Beruf erwerben.

Bisher ist das Angebot der Sportvereine eher auf Leistungs- und Wettkampfsport ausgerichtet. Damit werden sie jedoch den Bedürfnissen vieler junger Menschen nicht gerecht. Viele, die sich in ihrer Freizeit gern körperlich betätigen würden lehnen die z.T. strenge Alters- und Leistungsdifferenzierung, Geschlechtertrennung und Disziplinierung ab.



Sie möchten Selbst die sportliche Aktivität wählen, nicht immer dieselbe Sportart ausüben, Kommunikation in der Gruppe haben und ihre Bewegungszeiten selbst bestimmen. *Sportvereine sind aufgefordert, die Inhalte und Formen ihrer Angebote zu erweitern. Kinder und Jugendliche müssen in diesem Prozess beteiligt werden. Dafür ist es wichtig, ihr Engagement in den eigenständigen Jugendvertretungen durch echtes Mitspracherecht und die Übertragung von mehr Verantwortung zu fördern.*

Dennoch bleibt die Förderung sportlicher Talente ein Kernbereich sportlicher Jugendarbeit. Ohne den Spitzensport wird der Vereinssport und damit auch der Breiten- und Freizeitsport seine Anziehungskraft langfristig einbüßen.

Bewegungsförderung muss bereits im Vorschulalter ansetzen. Spiel und Lernangebote im Kindergarten sollten so oft wie möglich mit Bewegung verbunden werden. Tägliche Spielzeiten im Freien sollten für alle Kinder selbstverständlich sein. Zusätzlich sind differenzierte Bewegungsprogramme zu entwickeln für Kinder die sich von sich aus sehr wenig bewegen bzw. für Kinder, die ein sehr ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis haben.

Auch die Schule muss sich dem Problem Bewegungsmangel stellen. Dazu ist es notwendig, die Qualität des Sportunterrichts zu sichern und weiter zu entwickeln. Grundsätzlich darf der Fachunterricht Sport nur von ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden, deren oberstes Lehr- und Erziehungsziel es sein muss, Kinder und Jugendliche zu motivieren und zu befähigen, regelmäßige Bewegung als festen Bestandteil in ihre Lebensführung zu integrieren.

Pädagogisches Handeln muss sich stärker den unterschiedlichen Zugangsweisen der Schüler zu Bewegung und Sport öffnen. Lernarrangements, die gezielt die Selbstwahrnehmung, das Erleben eigener Grenzen, Entspannungsfähigkeit und soziale Interaktion fördern, sollten einen höheren Stellenwert im Unterricht erhalten. Sportliche Leistung als alleiniger Bewertungsmaßstab für die Zensurierung ist nicht mehr zu akzeptieren. Viele Sportlehrkräfte müssen hier noch umlernen. Sie sollten durch attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote dabei unterstützt werden.

Bewegungsförderung in der Schule bedeutet ebenfalls, die Zahl der Wochenstunden im Fach Sport zu erhöhen. Zwei bis drei Stunden, wie sie die gegenwärtige Stundentafel vorsieht sind zu wenig. Ziel muss es sein, jedem Schüler täglich eine Stunde Bewegungszeit zu gewähren. Der obligatorische Sportunterricht ist durch neigungsorientierte bzw. Förderangebote am Nachmittag zu ergänzen. Das bestehende Landesprogramm zur Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen leistet dazu bereits einen hervorragenden Beitrag, deckt jedoch zurzeit nur 1/3 der Schulen in unserem Land ab. Um noch mehr Schüler zu erreichen müssen mehr Mittel eingestellt und die Kommunen dazu bewegt werden sich stärker zu beteiligen.

Sportliche Jugendarbeit ist wie alle Bereiche der Jugendarbeit auf staatliche Unterstützung angewiesen. Im Interesse der physischen und seelischen Gesundheit der Heranwachsenden Generation gilt es, dass die Landesregierung in der Verantwortung steht, die materiellen Rahmenbedingungen für den Sport weiter zu verbessern und in der Gesellschaft für Bewegungsförderung eine größere Lobby zu schaffen.

3.4. Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

Seit 1997 gibt der Landesjugendring Mecklenburg - Vorpommern gemeinsam mit dem Jugendministerium den Ferienkalender heraus, der Ferienmaßnahmen anerkannter Träger der Jugendhilfe in Mecklenburg - Vorpommern zusammenfasst. Dabei ist uns die Qualität im



Bereich Kinder- und Jugendreisen ein besonderes Anliegen. In erster Linie sind jedoch die im Ferienkalender angegebenen Veranstalter dafür verantwortlich.

Die an sich positive Entwicklung einer steigenden Anzahl von Anbietern und Angeboten macht es jedoch schwierig, die Träger und deren Arbeit zu beurteilen. Um unsererseits so weit wie möglich einen verlässlichen Qualitätsstandard der Maßnahmen sicher zu stellen, wurden beginnend mit diesem Jahr ausschließlich Veranstalter in den Ferienkalender aufgenommen, die in Form einer Selbstverpflichtung grundlegende Anforderungskriterien an Kinder- und Jugendreisen garantieren.

Die Selbstverpflichtung gilt für Kinder- und Jugenderholungsfreizeiten bei der sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei anmelden können. Sie gilt nicht für verbandsinterne Jugendgruppenfahrten, bei denen ein besonderes Mitgliedschafts- und Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen mit den Betreuerinnen und Betreuern und mit dem Verband besteht.

Anforderungskriterien an Projekte der Kinder- und Jugenderholung:

Die pädagogischen Zielsetzungen sollen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine nachhaltig positive Wirkung erwarten lassen. Es soll daraufhin gewirkt werden, dass die Projekte der Kinder- und Jugenderholung in Ergänzung und Anbindung regelmäßiger Angebote der Jugendarbeit stattfinden. Sie sollen insbesondere folgendes fördern:

- Erholung und Entspannung,
- Beteiligung und aktive Mitgestaltung
- Förderung von sozialem und demokratischem Verhalten,
- Förderung von gegenseitigem Verständnis von Behinderten und Nichtbehinderten und für unterschiedliche soziale und nationale Herkunft,
- Förderung einer gesunden Lebensweise,
- Kennen lernen und Bewahrung von Natur und Umwelt.

Anforderungen an die Anbieter:

Der Anbieter ist öffentlicher bzw. anerkannter und gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe oder handelt im Auftrag des öffentlichen Trägers.

Die Aktivitäten der Kinder- und Jugenderholung des Anbieters ergänzen demokratisch orientierte und gemeinnützig getragene Jugendarbeit.

Der Anbieter garantiert die sorgfältige Auswahl und die umfassende und fachlich qualifizierte Schulung der Betreuer/innen (Gruppenleiter/innen).

Der Anbieter ist verpflichtet, folgende Grundlagen einzuhalten:

- Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V) vom 7. Juli 1997
- Richtlinie des aktuellen Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von landesweiten Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen
- Empfehlungen zur landeseinheitlichen Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und zur landeseinheitlichen Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrgängen, die dadurch erworbenen fachlichen Befähigungen und die Ausstellung der Jugendleiter/in-Card vom 22. 5. 2000.



- Beachtung der Genehmigungsvoraussetzungen und -verfahren für Ausflugs- und Ferienzeitenverkehr entsprechend § 1 Abs. 1 Pbefb und Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr § 48, vom 01.01.1999
- Das Reisevertragsgesetz (§ 651 a bis k, BGB)
- Abschluss einer Insolvenzversicherung (nicht bei öffentlichen Trägern).

Der Anbieter verpflichtet sich zur Auswertung der durchgeführten Projekte.
Der Anbieter erklärt seine Bereitschaft, bei entsprechenden Voraussetzungen Plätze zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen anzubieten.

Anforderungen an die Betreuung in Ferien- und Erholungsfreizeiten

Die Betreuer/innen sind volljährig und weisen einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nach oder sind im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises (einer Jugendleiter/in Card). Die Auswahl der Betreuer/innen erfolgte nach pädagogisch-fachlichen Gesichtspunkten und soll darüber hinaus die Notwendigkeit eines homogenen Teams berücksichtigen. Eine gemeinsame Vorbereitung im Team wird vorausgesetzt.

Vorbereitungstreffen mit Betreuer/innen und mindestens 1 Vorbereitungstreffen den Teilnehmer/innen und den Eltern (je nach Altersstufe der Teilnehmer/innen) werden durchgeführt.

Grundsätzlich sollen Nachbereitungstreffen stattfinden.

Die Betreuer/innen haben ein team- und projektbezogenes Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Erholungsfreizeiten.

Die Partizipation von Teilnehmer/innen wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Ferienfreizeit gefördert.

Es besteht ein Mindest-Betreuungsschlüssel von 1 : 10. Er kann je nach pädagogischen, inhaltlichen oder altersmäßigen Erfordernissen des jeweiligen Projekts aufgestockt werden.

(Die Qualitätsstandards innerhalb dieser Selbstverpflichtung sind im wesentlichen bereits seit dem Jahr 2000 Voraussetzungen für die Förderung von Trägern mit öffentlichen Mitteln durch die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Sie wurden durch die Naturfreundejugend und anderen Trägern in einem Qualitätssicherungsprozess entwickelt (Hrsg.: Bundes Forum Kinder- und Jugendreisen in Zusammenarbeit mit der Naturfreundejugend Deutschlands, Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendreisebereich, o.O. 2000, Seite 183 ff.)

3.4.1. Qualitätsoffensive Jugendübernachtungsstätten

Junge Menschen erwarten preisgünstige Unterkünfte, die aber auch gewissen Qualitätsansprüchen genügen. Eine 1997 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebene Analyse über die Situation in Jugendbildungseinrichtungen und Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern hat ergeben, dass hier noch deutliche Defizite bestehen. So konnte bei nur etwa 10 Prozent der Häuser von einer kompletten Sanierung bzw. Neubau ausgegangen werden.

Jugendliche benötigen gleichfalls Qualität für ihre Reise. Oft geübte Praxis – was für Erwachsene nicht mehr ausreicht, ist für Jugendliche gut genug – reicht nicht mehr aus und ist schädlich für das Image des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere auch deshalb, weil es im Hotelbereich über das modernste Angebot Europas verfügt. Jugendliche müssen insbesondere im Reisebereich ernst genommen werden. Jugendreisen sind Investitionen in die Zukunft. Sollten diese ausbleiben, verliert Mecklenburg-Vorpommern einen unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor.



Darum unterstützt der Landesjugendring eine Qualitätsoffensive für Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern und wird hierbei die AG Junges Land für junge Leute unterstützen.

Mit einer Qualitätsoffensive einhergehen muss jedoch auch, dass den Trägern von Jugendübernachtungsstätten finanziell die Möglichkeit gegeben werden muss, entsprechende Qualität zu erreichen. Mittel des Landes und auch der Kommunen sind in den nächsten Jahren verstärkt auch denen zur Verfügung zu stellen, die bislang noch nicht wie das Deutsche Jugendherbergswerk an entsprechender Unterstützung partizipieren konnten.

3.5. Umweltbezogene Jugendarbeit

Obwohl die meisten heutigen Umweltprobleme seit Jahren bekannt, Zusammenhänge zwischen Umweltbelastung und Gesundheitsbeeinträchtigung nicht mehr widerlegbar sind und die Notwendigkeit verstärkten Natur- und Umweltschutzes von allen gesellschaftlichen Gruppierungen anerkannt wird, werden keine oder bestenfalls unzureichende Maßnahmen zur Lösung der Probleme ergriffen. Vielerorts nehmen Vielschichtigkeit und Ausmaß der Umweltprobleme sogar zu. Gerade für die jüngere Generation ist dies ein nicht akzeptabler Zustand, der durch sie aktiv und kritisch begleitet werden muss und im Idealfall Alternativen aufzeigt und weiterentwickelt.

Insbesondere in Schule, Aus- und Fortbildung sowie in der freien Jugendbildung soll die Vermittlung ökologischer Grundlagen und das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Wissensgebieten integriert werden. Dies soll durch folgende jugendpflegerische und pädagogische Ziele erreicht werden:

- *Förderung des Kontaktes von Kindern und Jugendlichen zum praktischen Natur- und Umweltschutz*
- *Erweiterung der Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen im Zusammenwirken ökologischer und ökonomischen Fragen*
- *Förderung des vernetzten Denkens, Kritikfähigkeit und Eigenständigkeit bei Jugendlichen*
- *Entwicklung des verantwortungsvollen Umgangs jedes Einzelnen mit den natürlichen Lebensgrundlagen*
- *Motivation zu gesellschaftlichem Engagement, dem Erlernen sozialen Verhaltens sowie der Übernahme von Eigenverantwortung gegenüber der Umwelt*

Um diese Ziele zu erreichen, gibt es vielerlei Möglichkeiten. Schwerpunkte hierbei könnten sein:

- *Durchführung von umweltbezogenen Camps, Fahrten, fachspezifischen Seminaren oder Kongressen sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Umweltgruppen bzw. deren Gruppenmitgliedern*
- *Bereitstellung von Arbeitshilfen und Anregungen für die Tätigkeit der Jugendgruppe*
- *Koordination und Durchführung landesweiter Aktionen zur Darstellung ökologischer Ziele*
- *Errichtung von dezentralen Umwelteinrichtungen*
- *Förderung der Umweltaktivitäten durch Gespräche mit Politikern, mit Behörden, Institutionen und anderen Verbänden*



Übergeordnetes Ziel sollte es sein, mit oben genannten Schwerpunkten zur Persönlichkeitsbildung von Jugendlichen beizutragen, sie zur kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und der Gesellschaft anzuregen und sie zu unterstützen, ihre Interessen zu artikulieren und sich für diese einzusetzen.

3.6. Erlebnispädagogische Jugendarbeit

In der Jugendarbeit erscheint es besonders wichtig, Erlebnisräume für kindliches und jugendliches Gruppenverhalten zu schaffen. Gefordert sind Räume, in denen sie Bewegungsdrang, Abenteuerlust und anderes, was für „Jugendlichkeit“ kennzeichnend ist, ausagieren können, ohne sofort auf den Zorn der Erwachsenen oder die totale Reglementierung zu stoßen.

Hierfür nahm Ende der 80iger Jahre die Erlebnispädagogik merklich Einfluss auf die Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. Dabei erlangte sie grundlegende Bedeutung für fast jedes Praxisfeld der Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Heilpädagogik.

Erlebnispädagogische Jugendarbeit ist „spezifisches Angebot neben anderen“ (THIERSCH 1995, 52) und bietet passende Angebote und Nischen insbesondere für Jugendliche, durch die und in denen sie zu sich kommen, ihre Erfahrungen sammeln können, ihre Spuren hinterlassen und ihre Kraft spüren können verbunden mit der Möglichkeit einer ganzheitlichen Erfahrung des Erlebnisses und Handelns von Kopf, Herz und Hand, von Planung und Phantasie sowie körper- und erfahrungsbezogene Momente, wie sie Vorhaben außerschulischer Jugendarbeit bestimmen.

Erlebnispädagogische Jugendarbeit als lebensweltbezogener Ansatz bedient eine Bandbreite pädagogischer Prozesse innerhalb der Jugendhilfe.

So ermöglichen ihre Angebote u.A. Lernprozesse für die ganze Gruppe. Sozialverhalten ist keine Worthülse, sondern unabdingbare Voraussetzung in sicherheitsrelevanten Situationen. Neue, von Mut, aber auch Angst geleitete Erfahrungen ermöglichen die Neubestimmung von Rollen innerhalb der Gruppe.

Oder die Grenzen des eigenen Körpers werden erfahrbar und / oder erweiterbar und im Rahmen des Sozialverbandes bedeutet dies auch eine tätige Aufarbeitung der körperlichen Sozialisationsgeschichte.

Weiterhin besitzen erlebnispädagogische Situationen immer das Moment des nicht ganz Einschätzbaren, des Überraschenden und des Plötzlichen. Dieses macht dann das Zusammenwirken der Sinne in einem Moment nötig.

Das Arbeits- und Einsatzfeld von Erlebnispädagogik ist vielfältig und reicht vom Bereich Hilfen zur Erziehung über die Offene Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendverbandsarbeit und Straffälligenarbeit bis zum Bereich Schule.

Eine Umsetzung erfährt die erlebnispädagogische Jugendarbeit z.B. in Projekten der musisch-ästhetischen Erziehung, in Projekten eines praktischen, die Verbindung von Kopf und Hand anzielenden Lernens, in sportlichen Unternehmungen und in Reisen. In all diesen Projekten zielt das erlebnispädagogische Moment auf authentische Erfahrungen, auf praktische, auch körperliche Erfahrungen sowie auf gemeinsame Erfahrungen.

Aufgaben von Erlebnispädagogik können kurz mit NICKOLAI (1995) umrissen werden:

- Herstellen einer Gruppensituation, die das Erleben sozialer Integration ermöglicht;
- Einüben praktischen Zusammenlebens;
- Anbieten von neuen Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten;



- Aktivieren von alternativem Freizeitverhalten, um vom reinen Konsumverhalten abzuwenden und
- Befriedigung jugendlicher Abenteuerlust.

Beispiele für erlebnispädagogische Aktivitäten in der Jugendarbeit sind Bergtouren, Übernachtungen in der Natur, Schlauchbootfahren, Hüttenaufenthalte und Zeltlager oder Radtouren aber auch gestalterische Projekte wie z.B. die Erstellung von Videofilmen oder die Erarbeitung eines Zirkusprogramms mit anschließender Aufführung.

Bislang ist in der erlebnispädagogischen Jugendarbeit allerdings die Transferproblematik (Transformation der gemachten Erfahrungen in den Alltag) nicht befriedigend gelöst, was sie einem vieldiskutierten Feld und zu einer so manches Mal kritikumwitterte Disziplin macht. Hier lässt sich die Forderung nach begleitender Evaluation und Analyse ableiten sowie die Forderung nach Qualitätsstandards, um Erlebnispädagogik im Spannungsfeld von Jugendhilfe nicht als bloße Bespaßungs- und Wegfahraktivitäten abzustempeln.

(LITERATUR: HOMFELD, Hans Günther 1995 (Hg.): Erlebnispädagogik. Hohengehren: Schneider Verlag)

3.7. Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Laut Grundgesetz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Trotz dieses formalen Bekenntnisses zur Chancengleichheit, gibt es in Beruf, Politik und Gesellschaft immer noch ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Das Nebeneinander von Frau und Mann in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit, Familie führt nicht automatisch zu einer gleichwertigen gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Lebenswelten von Mädchen und Jungen sind unterschiedlich geprägt und erfordern unterschiedliche Anforderungen an Mädchen und Jungen. Oft entsteht hier aber ein Widerspruch zu ihren tatsächlichen Interessen und Bedürfnissen, so dass sie in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit beeinträchtigt werden. Im SGB VIII wird deshalb ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Geschlechtsspezifische Arbeit ist keine Arbeit mit „Problemgruppen“, vielmehr setzt sie an vorhandene Bedingungen und Strukturen der Gesellschaft an und ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Geschlechterdemokratie und Gleichberechtigung.

Um dem Bedürfnis und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden, muss geschlechtsspezifische Arbeit in drei Arbeitsfeldern erfolgen.

Mädchenarbeit/Frauenarbeit: stellt Mädchen und Frauen in den Mittelpunkt und macht sie zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns; akzeptiert Mädchen und Frauen in ihrem Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten, begleitet und unterstützt sie, damit sie ihre Lebenspläne verwirklichen können; hilft ihnen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen, um so ihr Selbstbewusstsein zu stärken; gibt Mädchen und Frauen den Raum, ein positives Gefühl zu ihrem Körper und zu einer selbstbestimmten Sexualität zu entwickeln; ermuntert, Rollenbilder zu überdenken.

Jungenarbeit/Männerarbeit: nimmt Jungen und Männer ernst; ist bewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Männern; entdeckt die verschiedenen Anteile im Leben von Jungen und Männern und geht darauf ein; fördert kritische Auseinandersetzung mit traditionellem Rollenverständnis; fördert Konfliktfähigkeit, wobei Fähigkeit zu Destruktivität und



Konstruktivität gleichermaßen beachtet wird; ermuntert Jungen und Männer, ihre Sexualität, Körperlichkeit und Lebendigkeit wahrzunehmen.

Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im gemischtgeschlechtlichem Bereich: basiert auf Grundlage der Ziele von Mädchen- / Frauenarbeit und Jungen/Männerarbeit; fördert einen Umgang zwischen beiden Geschlechtern, der von gegenseitiger Achtung, Respekt geprägt ist; bietet gemeinsame Erfahrungsräume; unterstützt vielfältige Formen von Lebensentwürfen; verbessert Kommunikationsformen zwischen den Geschlechtern; fördert die Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenfestlegungen mit dem Ziel, dass sie ihr Leben selbstbestimmt und ihre Beziehungen gleichberechtigt gestalten; ermöglicht die Begegnung mit dem anderen Geschlecht als Erlebnis- und Experimentierfeld.

In einer pluralisierten Gesellschaft, in der es immer weniger Orientierungspunkte zur Lebensgestaltung gibt, greift der Einzelne wieder verstärkt auf traditionelle Rollenmuster und Verhaltensweisen zurück. Die Gefahr der Verallgemeinerung und die Stigmatisierung der Geschlechter nimmt zu. *Es ist deshalb wichtig, die geschlechtsspezifische Arbeit in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zu stärken und auszubauen, bestehende Angebote zu vernetzen und eine Sensibilisierung der Jugendarbeit zu diesem Thema zu schaffen.*

Der Landesjugendring M-V fordert:

- *geschlechtsspezifische Belange in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfeplanung einzubinden, d.h. als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe*
- *besonders relevant für M-V, weil Abwanderung von Mädchen und Frauen verstärkt – eine hohe Dringlichkeit der Beachtung von Bedürfnissen der Mädchen und Frauen in unserem Land (Bindung an Wohnort)*
- *geschlechtsspezifische Arbeit mit ausländischen Jugendlichen fördern*

3.8. Jugendarbeit und Schule

Die Separierung von Schule und Jugendhilfe hat den ganzheitlichen Blick auf das Kind und den Jugendlichen untergraben und verweist somit immer mehr auf die Notwendigkeit von Zusammenarbeit. Dieselben Kinder und Jugendlichen sind in unterschiedlichen Kontexten zu finden, die nicht immer die gleichen Ziele haben. Somit ist eine Lösung in der effektiven Zusammenarbeit beider Institutionen zu sehen. Ein Nachdenken über eine Kultur des Zusammenarbeitens ist gefordert. Abstimmungs- aber auch Abgrenzungs- und Profilierungsprozesse sind anzuschließen. Das setzt den Abbau von Vorbehalten gegenüber dem anderen genauso voraus wie den Abbau von Isolierung von Vereinen und Verbänden gegenüber der Schule. Auch die bisherige Schulorganisation ist in Frage zu stellen. Ganztagschulen bedeuten nicht Verlängerung von Schule, sondern die Chance der Öffnung nach innen und außen und Neugestaltung des Lernortes als „Lebensort“. Dabei sind infrastrukturelle und finanzielle Konsequenzen zu bedenken.

3.8.1. Ganztagschule

Das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern trägt der Forderung nach Ganztagschulen im § 39 Rechnung. Dabei gibt es verschiedene Organisationsformen:

- Die offene Ganztagschule – das heißt die Schule steht den Schülern am Nachmittag offen, die sich für Angebote nach dem pädagogischen Konzept der Ganztagschule entschieden haben.



- Die gebundene Ganztagsschule – bezieht alle Schüler in das Konzept ein. Die Teilnahme am Unterricht und an den Angeboten sind verpflichtend an 4 Tagen in der Woche.
- Die teilweise offene Ganztagsschule - bietet die verpflichtende Teilnahme am Ganztagsbetrieb an mindestens einem Tag in der Woche.

Sinnvoll erscheint es uns hier sich eher für die offene Ganztagsschule auszusprechen. Der Zwang, an Angeboten teilnehmen zu müssen, wie in der gebundenen Ganztagsschule erscheint uns wenig sinnvoll. Zumal es damit ja ein öffentlich kontrollierter Bereich wird. Von offenen Ganztagsschulen können keine deutlichen Impulse für eine grundsätzliche Reform der Schule ausgehen.

Für Ganztagsschulen stellt das Bildungsministerium zusätzliche Lehrersollstunden zur Verfügung. Diese sind abhängig von der Anzahl der regelmäßig an der Ganztagsbeschulung teilnehmenden Schüler multipliziert mit dem Faktor 0,06.

Das ist eindeutig zu wenig. Rechnet man, dass an einer Schule 400 Schüler sind und davon 100 die Angebote wahrnehmen, dann sind das 6 Lehrerstunden. An dieser Stelle schließen wir uns der Forderung von GEW, Landeselternrat und Landesschülerrat an, dass der Faktor auf 0,12 erhöht wird.

Die Schaffung von Ganztagsschulen wird einen langen Entwicklungsprozess in Anspruch nehmen.

In diese Phase sind die Ganztagsangebote freier Träger der Jugendhilfe für die Bedarfsdeckung notwendig. Die Zusammenarbeit von z.B. Jugendclub und Schule müsste hier entsprechend entwickelt werden.

3.8.2. Schulsozialarbeit

Um in das System „Schule“ handlungswirksam einsteigen zu können, sind verschiedene strukturell geregelte Einbindungen des Schulsozialarbeiters erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Ebene der Schülervertretung, als auch auf die Beratungsebenen der Lehrerschaft und der Elternvertretung.

In der Schule halten wir folgende Einbindungen für notwendig:

- *regelmäßige Teilnahme an der Kollegiumssitzung, bzw. Schulleitungsrat*
- *Teilnahme an der Schulkonferenz*
- *regelmäßiger Kontakt zur Schülervertretung*
- *Einbeziehung in die Jahresplanungen der Schule*
- *regelmäßige Kontaktgespräche mit dem Direktor der Schule*
- *enger Kontakt zu Vertrauenslehrern*
- *Beteiligung an Elternversammlungen (bei Bedarf)*

Der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin versteht sich innerhalb seines / ihres spezifischen Auftrages als personales Angebot sowohl für Lehrkräfte, als auch für Schülerinnen und Schüler. Diese Bindegliedfunktion in Vermittlungsaufgaben ist eine wichtige Grundlage in Feldern der Konfliktbearbeitung.

Schulsozialarbeit ist also eine zentrale Ansprechinstanz für Schülerinnen und Schüler. Sie braucht jedoch auch eine genaue Kenntnis von Unterrichtsabläufen und Problemstellungen im Unterrichtsgeschehen der Schule. Im Sinne präventiver Maßnahmen ist deshalb auch der enge Kontakt zu Lehrkräften (insbesondere zu den Vertrauenslehrern) unbedingt



erforderlich. Schulsozialarbeit wird also immer wieder Gesprächsangebote für Lernende und Lehrende machen und sich in Person der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zur Verfügung stellen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz von Schulsozialarbeit und das Gelingen ihres spezifischen Auftrags.

Der Kontakt zu Eltern und die Begleitung von Elternarbeit in der Schule ist ein weiterer Bestandteil des sozialpädagogischen Ansatzes.

Schule ist integraler Bestandteil des Gemeinwesens. Zur aktiven Gestaltung dieser Beziehung sind Kontakte in den Stadtteil unbedingt erforderlich. Hier muss ausgewählt werden, um den Mitarbeiter nicht in Strukturen zu verschleifen.

Weiterhin sind projektorientierte Kooperationen und der Fachaustausch der Schulsozialarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der regelmäßige Austausch der Schulsozialarbeiter der Region schafft Überblick und ermöglicht frühzeitige Steuerungsprozesse.

Eine wesentliche Grundlage für die Einbindung der Schule in das Gemeinwesen ist der Ansatz der Stärkung der lokalen Demokratie. Schülerinnen und Schüler werden hier nicht als Objekte verstanden, sondern als Experten in verschiedenen Bereichen, die ihre Sichtweisen einbringen sollen und in ihrer Lebensperspektive ernst genommen werden. Die Projektidee der in der Kinder und Jugendliche Abläufe in den lokalen Strukturen kennenlernen und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten erhalten ist zum einen ein bildungspolitischer Ansatz, als auch der Versuch, Beteiligung konkret umzusetzen. Solche Projektideen mit dem Alltag Schule zu vernetzen sind Herausforderung und Chance für die Schule zugleich und stabilisieren sozialräumliche Bezüge.

Informationen über den Stand jugendhilfeplanerischer Prozesse und der jugendpolitischen Diskussion erhält der Schulsozialarbeiter regelmäßig über den Träger.

Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld in vernetzten Bezügen muss ihre grundsätzlichen Zielstellungen immer an der konkreten schulischen Situation ausrichten und auf dieser Basis umsetzen.

Sie will schulisches Leben bereichern, in dem sie sowohl Zugänge von Außen schafft und gleichzeitig Innen ein stärkeres Gewicht auf die Entwicklung von Schule als Lebensort legt (Sozialraumorientierung)

Sie wirkt Marginalisierungsprozessen und Benachteiligungen in den sozialen Beziehungen zwischen Schülern und Schülerinnen entgegen und will diese eindämmen (Integration, Beratung).

Sie ist auf die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet (individuelle sozialpädagogische Hilfen und Freizeitangebote).

Sie versucht schulleistungsbezogene Belastungen in ihren konflikthaftern Auswirkungen abzufedern (Prävention, Mediation, Intervention).

3.9. Jugendarbeit und neue Technologien

Im Bereich der Jugendarbeit wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren flächendeckende Vernetzungsstrukturen wie zum Beispiel der Jugendserver in Trägerschaft des Landesjugendringes, PROMIX mit der Stiftung Demokratische Jugend sowie „Jugend ans Netz“ aufgebaut und gefördert.

Die Jugend braucht ihren Teil!



Im Bereich der Jugendinformation sowie dem Umgang mit neuen Technologien in der Jugendarbeit sollte jedoch nicht inne gehalten werden. Vielmehr fordert der Landesjugendring auch in den nächsten Jahren

- *Verbesserung der Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit,*
- *Intensivierung der Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,*
- *Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,*
- *Intensivierung der medienpädagogischen Beratung von Mitarbeitern,*
- *Aufbau einer Struktur zur Betreuung von Technik in Jugendeinrichtungen,*
- *Förderung und Begleitung innovativer Projekte in diesem Bereich.*



4. Perspektiven

4.1. Strukturen und Organisationsformen

Nach zwölf Jahren Strukturen der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Bestandsanalyse angezeigt. Dazu einige Anregungen aus der Sicht des Landesjugendrings.

4.1.1. Landesjugendamt

Der Landesjugendring fordert die zukünftige Landesregierung auf, eine Aufgabenkritik vorzunehmen, in der die Frage behandelt wird, inwieweit die derzeitige staatliche Regelungsintensität unter dem Aspekt der Subsidiarität (Entbürokratisierung, Deregulierung, Verantwortungsübertragung) zu rechtfertigen ist. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überprüfung hinsichtlich des Fördermittelverfahrens und der damit zusammenhängenden Zuständigkeitsregelung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung angeregt mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung einer höheren Transparenz.

Die Absicht einer zukünftigen Landesregierung wird darin bestehen, in den kommenden Jahren die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren. Neben allgemeinen Sparmaßnahmen, von denen alle Ministerien betroffen sind, werden politische Schwerpunktsetzungen immer notwendiger. Dies betrifft auch den Haushalt des Sozialministeriums M-V, der sich im ersten Doppelhaushalt weniger durch jugendpolitische Schwerpunktsetzung als vielmehr durch unreflektierte Kürzungen auszeichnete.

Die Verpflichtung des Staates zur Daseinsvorsorge steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gewährleistung effizienter, kostenberücksichtigender Strukturen. Darin eingebettet ist die Frage nach der Erforderlichkeit bestimmter staatlicher Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Diese Frage muss – auch mit Blick auf gesellschaftliche und bürgerliche Eigenverantwortung – neu gestellt werden.

Grundsätzlich ist hierbei zu prüfen, ob in Mecklenburg-Vorpommern Mittelbehörden bzw. obere Behörden notwendig sind.

Die Verwaltungsreform muss auch eine Diskussion zur bisherigen Arbeitspraxis des Sozialministeriums und der Verwaltung des Landesjugendamtes umfassen. In der Vergangenheit ist es z.B. immer zu Verzögerungen von Entscheidungen gekommen, deren Ursachen in unklaren bzw. doppelten Zuständigkeiten liegen. Vereinfachung heißt für uns: **eine Behörde ist Ansprechpartner**. Der Landesjugendhilfeausschuss bleibt erhalten, da innerhalb des zuständigen Jugendministeriums die Einordnung der Verwaltung des Landesjugendamts erfolgt.

Darüber hinaus ist es notwendig zu prüfen, ob Aufgaben notwendigerweise staatlich zu erledigen sind oder ob eine Übertragung von Aufgaben bzw. Teilaufgaben an Gebietskörperschaften bzw. Träger der freien Jugendhilfe denkbar ist.

Im Ergebnis der Deregulierungsabsicht und Zuständigkeitsregelung (Funktionalreform) können **mittelfristig** Sparmaßnahmen eintreten, die auch Auswirkungen auf eine Personalentwicklung haben.

Der Landesjugendring regt an, dass an einem runden Tisch der Reform über neue Modelle wie beispielsweise ein kommunalisiertes Landesjugendamt nachgedacht wird.



4.1.2. (Landes) Jugendhilfeausschuss

Bezogen auf die Diskussion nicht nur der Innenministerkonferenz der Länder sondern auch bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern schließt sich der Landesjugendring der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) zum Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24. 11. 2000 an, die wir an dieser Stelle in Auszügen wiedergeben.

- „...Die Organisationsregelungen des SGB VIII (§§ 70 ff.) sehen die Einrichtung eines Jugendamtes als zweigliedrige Behörde, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, zwingend vor. Der Jugendhilfeausschuss tritt demnach nicht als selbständiger Ausschuss zum Jugendamt hinzu, er ist vielmehr ein Teil davon. Abweichend von anderen kommunalen Ausschüssen wirken im Jugendhilfeausschuss neben den Mitgliedern der kommunalen Vertretungskörperschaft mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer mit, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von den Vertretungskörperschaften gewählt werden. Die Innenministerkonferenz betont zwar, sie wolle die Zweigliedrigkeit beibehalten, sie will jedoch zugleich die Möglichkeit schaffen, die Organisationsregeln für den Jugendhilfeausschuss zu ändern.
- Bei einer Zusammenlegung des Jugendhilfeausschusses mit anderen Ausschüssen, etwa dem Schulausschuss oder dem Sozialausschuss, würde jedoch die Identität des Jugendhilfeausschusses aufgegeben und die Stellung der freien Jugendhilfe entscheidend geschwächt. Deutlich wird dies aus Punkt 2 des Beschlusses, in dem die Mitwirkung der Träger der freien Jugendhilfe auf die Entscheidungsfindung über die in § 71 Abs. 3 SGB VIII bezeichneten Angelegenheiten beschränkt werden soll. Dies hat zwar eine innere Logik, denn das kommunale Verfassungsrecht würde es nicht zulassen, dass die auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe gewählten Ausschussmitglieder auch in Angelegenheiten Stimmrecht hätten, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Jugendhilfe, etwa im Schul- oder Sozialbereich, liegen. Ein so gebildeter Ausschuss könnte aber nur für Teile seines Kompetenzbereichs als Jugendhilfeausschuss fungieren. Die Symmetrie zwischen Verwaltung und Ausschuss ginge damit verloren.
- Unklar bleibt dabei noch, was die Innenministerkonferenz unter dem Begriff „angemessene Beteiligung“ versteht. Im Zusammenhang mit ihrer Forderung nach Änderung von § 71 Abs. 2 SGB VIII, in dem der offene Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses beschrieben wird, ist zu fragen, ob die Beschlusskompetenz der auf Vorschlag der freien Träger gewählten Mitglieder des Ausschusses darüber hinaus auch noch weiter materiell eingeschränkt werden soll.
- Der Status des Jugendamtes als zweigliedrige Behörde ist dadurch bestimmt, dass neben der Verwaltung ein eigenständiges Beschlussorgan vorhanden ist, das den aus dem Bereich der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählten Mitgliedern im Ausschuss gleiches Stimmrecht gibt. Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz wäre aber eine stimmberechtigte Mitgliedschaft der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen offenbar nicht mehr zwingend vorgesehen. Diese Abwertung der Mitgliedschaftsrechte lehnt die AGJ aus jugendhilfepolitischen Gründen ab.
- Im Jugendhilfeausschuss werden Personen, die auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden, in die jugendpolitischen Entscheidungsmechanismen der Vertretungskörperschaft eingebunden. Der Gesetzgeber hat damit ein verbindliches Strukturprinzip geschaffen, durch das Fachleute aus dem Bereich der anerkannten freien Träger in die öffentliche Verantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen eingebunden werden. Hierbei wird der Pluralität und der unterschiedlichen Werteorientierung



im Trägerspektrum der freien Jugendhilfe Rechnung getragen. Im Jugendhilfeausschuss eröffnen sich so Möglichkeiten, dass sich fachliche Positionen auch jenseits politischer Mehrheitsverhältnisse durchsetzen können. Dies entspricht nicht nur einer bisher mit breitem Konsens getragenen Tradition in der Jugendhilfe, es ist auch richtungsweisend im Sinne einer heute immer stärker werdenden Forderung nach Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftlichem Engagement (vgl. Rothenburger Thesen der AGJ zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe, 1999).

- Die im SGB VIII enthaltenen bundesgesetzlichen Regelungen über die Organisation des Jugendamtes (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) legen lediglich die Grundprinzipien fest. Sie werden ausgestaltet durch die Ausführungsgesetze der Länder und die Satzungen der Kommunen. Diesen bleibt auch nach geltendem Recht genügend Spielraum, um sich an neuen Erkenntnissen auszurichten und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist wie kaum ein anderer Bereich in den letzten Jahren Gegenstand der Verwaltungsmodernisierung geworden, bei der insbesondere auch die Jugendhilfeausschüsse aktiv und produktiv mitgewirkt haben. Die bundesrechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen haben sich dabei nicht als Hindernis erwiesen. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ganz Deutschland unter gleichen Rahmenbedingungen ihr Leistungsspektrum entfalten kann. ...“ (Beschluss des Vorstands der AGJ vom 27. 3. 2001)

4.1.3. Interministerielle Zusammenarbeit

Die interministerielle Zusammenarbeit zu Fragen von Kindern und Jugendlichen erfolgt zurzeit über Arbeitsgruppen (z. B. Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, interministerielle AG „Schule und Jugendsozialarbeit“ u. A.). Dabei werden punktuell Lösungen für bestimmte Problemlagen erarbeitet, aber eine Gesamtsicht auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen Kontext wird nicht erreicht. Die Zuständigkeit für junge Menschen ist ebenfalls auf verschiedene Ministerien verteilt, ohne dass eine Gesamtschau auf die Adressatengruppe möglich ist.

Zudem ergeben sich die existierenden Ausschüsse zurzeit aus der Systematik des Haushalts und nicht der Fachlichkeit. So liegt im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Verantwortung für die Schulstruktur, die Schulformen – also mehr eine Institutionenverantwortung. Im Sozialministerium ist die Verantwortung für Familienunterstützung und die Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit angesiedelt, im Ministerium für Arbeit und Bau die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ u. A.

Es ist ein die Ministerien übergreifender Gesamtplan umzusetzen, wodurch sich automatisch die notwendige Zusammenarbeit der betreffenden Ministerien ergibt. Um den für Innovationen häufig hinderlichen Haushaltstiteln entgegenzuwirken sollte ernsthaft über eine Veränderung der Haushaltstitelstruktur nachgedacht werden mit dem Ziel der effektiveren Begegnung der Probleme in Mecklenburg-Vorpommern .

Die Führungsverantwortung müsste in einem „Jugendministerium“ liegen. Dabei betont der Landesjugendring, dass das Thema Jugend nicht zu Soziales gehört sondern eher zu Schule, also zum Bildungsministerium!



4.2. Fördervereinfachung

4.2.1. Selbstverantwortung der Träger stärken

Mehr Eigenständigkeit und mehr Verantwortlichkeit auf Stellen außerhalb der Landesverwaltung muss eingeführt werden.

Es hat sich bewährt, dass nicht alle Förderaufgaben bis ins Detail das Land selber erfüllen muss. Wenn es nicht gelingt, mehr Eigenverantwortlichkeit und mehr Eigenständigkeit zu verlagern, wird es auch nicht die damit verbundene Verantwortung und Wertschätzung auf die Fördermittel des Landes geben. Wir möchte nicht, dass das Landesjugendamt letztendlich zur Rechenstube des Landes wird. Wir sind der Auffassung, wenn es gelingt, mit den Fördermitteln eigenverantwortlicher umzugehen nach fest vereinbarten Kriterien, die auch von der Landeshaushaltsordnung vorgegeben sind, dann muss es möglich sein, die Verantwortlichkeit für diese Mittel auf breitere Schultern zu legen. Das wird nicht für alle Förderbereiche gehen, Modellförderung des Landes bleibt ausgenommen. Aber es gibt viele Förderbereiche, bei denen vorstellbar ist, dass mehr Eigenständigkeit und mehr Verantwortlichkeit zur Grundlage eines neuen Landesjugendplanes gemacht werden können.

4.2.2. Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit

Wenn Jugendhilfe sich für die Interessen von jungen Menschen und ihrer Familien einsetzen soll – so § 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII – dann müssen sich alle Angebote, Dienste und Einrichtungen primär am Kriterium sozialpädagogischer Fachlichkeit orientieren. Maßgebliche Vorgaben hierfür enthält das SGB VIII. Es nennt die wesentlichen Leistungskataloge der Jugendhilfe für die verschiedenen Arbeitsfelder und lässt auch den Grad ihrer Verpflichtung deutlich werden. So sind absolute Pflichtleistungen mit „hat“ oder „ist“ gekennzeichnet, z.B. in § 27 Hilfe zur Erziehung. Darüber hinaus „soll“ eine Leistung gewährt werden - § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -, wenn nichts Wesentliches dagegen spricht. Schließlich gibt es auch wünschenswerte, d.h. „Kann“ - Leistungen, wie sie z.B. § 23 – Tagespflegeperson enthält.

Leistungsverpflichtungen richten sich stets an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Somit sind die Kommunen als Träger der Jugendämter zum Aufbringen entstehender Kosten verpflichtet. Das führt zu erheblichen Problemen. Denn neben dem traditionell größten Ausgabevolumen für Pflegesätze im Heim ist seit einigen Jahren der umfassende Rechtsanspruch jeden Kindes auf einen Platz im Kindergarten garantiert (§ 24 Satz 1 SGB VIII). Damit ist mit den Investitions- und Betriebskosten trotz erheblicher Landeszuschüsse ein zweiter großer Ausgabenblock entstanden, der darüber hinaus weitere Ansätze – etwa für prophylaktische Angebote der Jugendarbeit, des Jugendschutzes oder der Familienförderung – nur noch marginal zulässt.

Unter dem Diktat knapper Kassen führten viele Kommunen in den 90er – Jahren gemäß KGSt - Empfehlungen das Neue Steuerungsmodell ein, mit dessen Hilfe vor allem eine Dezentralisierung von Kompetenzen, Verantwortung und eine gesteigerte Motivation erreicht werden sollen. Diese Steuerung wurde insbesondere in Jugendämtern eingeführt, um die explosiv wachsenden Ausgaben zu bremsen. Inzwischen gilt es als erwiesen, dass eine stärkere Fachlichkeit der Mitarbeiter/-innen und damit die richtige Hilfe für die einzelnen Jugendlichen/Familien primär zu Einsparpotenzialen führen.



4.2.3. Effizienz über Beteiligung

Wenn wir die traditionelle Fürsorge der modernen Sozialarbeit gegenüberstellen, dann wird der Paradigmenwechsel vor allem mit Blick auf das Verhältnis zwischen Fachkraft und Klient deutlich. Ivan Illich sieht die Gesellschaft in den Fängen der Bedürfnismacher. Die frühere „Fürsorge“ sah den Hilfsbedürftigen allzu häufig als Objekt und nahm folglich eine oft bevormundende Rolle ein.

Heute sieht sich der Sozialarbeiter nicht im Besitz des „besseren Wissens“, sondern als Mediator der Interessen des Klienten, der dessen Erwartungen und Vorstellungen realisiert sehen will.

Schon lange existiert eine Theoriediskussion über die Beteiligung des Bürgers bei staatlichen Entscheidungen, besonders im Sozialbereich. Auch das Bundesverfassungsgericht stellt 1985 in einer Grundsatzentscheidung fest: „Der Einzelne soll in möglichst weitem Umfang an den Entscheidungen für die Gesamtheit mitwirken. Der Staat hat ihm dazu den Weg zu ebnen...“ (BverfGE 5, 85/204).

Eine lebensweltorientierte Jugendhilfe zielt darauf hin, „dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ... Partizipation (ist) eines ihrer konstitutiven Momente“ (8. Bundesjugendbericht 1990: 88).

Partizipation wird in allen Feldern der Jugendhilfe einhellig gefordert, findet aber in der Praxis doch nur zurückhaltend Umsetzung. Die in § 8 SGB VIII verbindlich festgelegte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ führt zweifelsfrei auch zu besseren Ergebnissen als die von Fachkräften vorbedachte Lösung ohne Rücksicht auf die Betroffenen: Sowohl die Raumgestaltung in einer Tageseinrichtung für Kinder, das Wochenprogramm im Jugendzentrum als auch die Erzieherische Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII gewinnen an Akzeptanz wie auch an Zuspruch durch die Beteiligten.

4.2.4. Qualitätsentwicklung

Von Qualität sprechen wir, wenn die Erwartungen an bestimmte Leistungen mit den erbrachten Produkten übereinstimmen. Qualität gilt aber nicht als objektive Größe; sie ist vielmehr abhängig von den subjektiven Wertungen über Ziele und Erwartungen. Die DIN-Norm definiert „Qualität“ als Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgesetzter Erfordernisse bezieht.

Den Anstoß zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe gaben Politiker, die einen Beleg für die Effektivität von Maßnahmen suchten, d.h. dem Input auch ein gewisses Output gegenübergestellt sehen wollen. Im Bereich Tageseinrichtungen wurde dafür ein „Kontrakt für die Zukunft“ geschlossen. Das Land NRW führte beim Landesjugendplan einen Wirksamkeitsdialog ein; die Teilnahme daran ist obligatorisch. Auch für die Familienbildung und die Jugendsozialarbeit ist ein solcher Dialog eingeführt. Und bei den Erziehungshilfe schreibt der Bundesgesetzgeber seit 1999 „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ verbindlich vor (§§ 77, 78 a – 78 g SGB VIII). Danach ist das Jugendamt zur Übernahme des Leistungsentgeltes verpflichtet, sofern eine Leistungs-



und Entgeltvereinbarung sowie eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung geschlossen worden ist (§ 78 b).

Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, auch künftig Mittel für Zwecke der Jugendhilfe zu erhalten. Sie forderten zugleich die Bereitschaft dazu, über eine Selbstevaluation die Sinnhaftigkeit öffentlicher Finanzmittel zu dokumentieren, indem neben dem Einsatz von Ressourcen auch der Output sichtbar wird (= Kosten/Nutzen – Relation).

4.3. Novellierung AG KJHG Org. M-V und KJfG M-V

Bereits unter 4.1. ist über die Strukturen der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern nachgedacht worden, was sich natürlich auch hinsichtlich der Novellierung des Organisationsgesetzes AG KJHG Org M-V auswirken wird. Dieses Gesetzesvorhaben muss bereits zu Beginn der Legislaturperiode durch das zuständige Jugendministerium in Angriff genommen werden. Bei der Novellierung sollten insbesondere die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

- *Besetzung der Jugendhilfeausschüsse: Einfügen der Regelung, dass stimmberechtigtes oder beratendes Mitglied werden kann, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Damit wird einmal überhaupt angeregt, dass junge Menschen in den Ausschüssen vertreten sein können. Zum anderen wird der Kommunalverfassung Rechnung getragen, die das aktive Wahlalter auf 16 Jahre festgelegt hat.*
- *Bei der Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses sollte Berücksichtigung finden, dass je ein Mitglied der im Landtag vertretenden Fraktionen als stimmberechtigtes Mitglied dem Ausschuss angehört. Entsprechend ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 18 zu erweitern.*
- *Die Stellung des Landesjugendhilfeausschusses muss überdacht und wirksam verändert werden. (1. Schritt siehe Kooperationsvereinbarung)*
- *Hinsichtlich des Berichts der Landesregierung sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen:*
 - o *Die Landesregierung sollte in der Mitte der Legislaturperiode einen Bericht vorlegen.*
 - o *Der Bericht sollte von einer unabhängigen Expertenkommission verfasst werden.*
 - o *Der Bericht wird mit einer Stellungnahme der Landesregierung versehen.*
- *Im Gesetz sollten die Beteiligungsrechte der Jugendhilfeausschüsse explizit benannt werden.*

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) ist nicht nur auf dem Hintergrund der Klage des Landesjugendrings vor dem OVG Greifswald zu überprüfen.

Die zu berücksichtigende Altersgruppe sollte endlich mit 6 und nicht 10 Jahren beginnen. Hier ist das Gesetz inkonsequent gegenüber dem SGB VIII, sondern auch der gängigen Praxis in Mecklenburg-Vorpommern. So werden gerade in den ländlichen Bereichen die Horte mehr und mehr abgebaut, so dass die Jugendarbeit für die Freizeitgestaltung auch der sechs bis zehn Jährigen mit Verantwortung trägt. Auch die geforderte Zusammenarbeit mit Schule beginnt nicht erst bei den 10 Jährigen sondern bereits mit Schulantritt.

Überlegenswert erscheint weiterhin, dass die Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit im KJfG verankert werden sollte um damit klar zum Ausdruck zu bringen, dass dies ein Beitrag des Landes für die Weiterentwicklung und Verstetigung der Jugend (sozial) arbeit



darstellt. Weiterhin würde damit ausgedrückt, dass es sich bei der Initiative, die auf Jugendarbeit ausgeweitet werden sollte, um Jugendhilfe handelt und nicht um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Der unseres Erachtens erweckte Eindruck, als sei mit der Landesinitiative eine zweite Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Arbeit und Bau) entstanden, würde ebenfalls mit dieser Gesetzesnovellierung aus der Welt geschafft werden.

Überprüft werden müssen weiterhin die pauschalen Zuwendungen an die Kommunen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in den Gebietskörperschaften!

4.4. Novellierung Richtlinien zum Landesjugendplan

Junge Menschen genießen als eigenständige Personen die Unterstützung der Gemeinden, der Kreise und des Landes (s. Landesverfassung).

Jugendförderung nach §§ 11 – 14 SGB VIII in Mecklenburg-Vorpommern will insbesondere dazu beitragen, dass

- junge Menschen Zugänge zu Angeboten der Freizeitgestaltung und Kulturarbeit erhalten und diese ausgebaut werden;
- junge Menschen selbstbewusst und selbstbestimmt ihr Leben und ihre Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern gestalten können;
- eine Vielfalt unterschiedlicher Verbände und freier Organisationen weiterhin auf- und ausgebaut wird;
- junge Menschen durch spezielle, ergänzende und altersgerechte Jugendbildungsangebote sich politische, kulturelle, soziale, arbeitsweltbezogene, technische, ökologische, gesundheitliche, sportliche, mediale, religiöse und weltanschauliche Kompetenzen aneignen;
- es besondere sozialpädagogische Hilfestellungen für junge Menschen gibt.

Dabei hat das Land eine Anregungs- und Ausgleichsfunktion sowie insbesondere überregionale Strukturen und Aktivitäten zu unterstützen. Förderinstrumente, die den Strukturaufbau zum Ziel haben, werden entsprechend verändert.

Jugendförderung geschieht in einem Prozess der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen und freien Trägern.

Qualitätskriterien in der Jugendförderung des Landes sind:

- Die Jugendförderung des Landes geht mit den jugendpolitischen und jugendplanerischen Zielstellungen der Kreise und kreisfreien Städte einher. Die Richtlinie zum Landesjugendplan ist nicht zeitlich befristet; der Landesjugendhilfeausschuss begleitet die Weiterentwicklung der Richtlinie durch einen paritätisch besetzten Unterausschuss.
- Die Jugendförderung in Mecklenburg – Vorpommern berücksichtigt die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und wird durch Transparenz in der Umsetzung der Richtlinie zum Landesjugendplan erreicht. Die einzelnen Richtlinien können Schwerpunkte setzen hinsichtlich besonders zu berücksichtigender Altersgruppen.
- Grundsatz ist die Beteiligung von jungen Menschen bei Planung und Durchführung von Maßnahmen.
- Geförderte Maßnahmen sind für alle jungen Menschen offen zu halten und in der Öffentlichkeit entsprechend bekannt zu machen.
- Kriterium der Landesförderung ist Fachlichkeit und Überprüfbarkeit. Dazu ist ein qualifiziertes Berichtswesen erforderlich.



- Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hat vorrangig zu erfolgen.
- Gerade bei Modellprojekten ist Nachhaltigkeit Prinzip der Förderung. Bei einer längerfristigen Förderung durch das Land ist entsprechend die Veränderbarkeit (Flexibilisierung) innerhalb des Projekts zu gewährleisten.
- Die Abwicklung der Richtlinie zum Landesjugendplan erfolgt unter Berücksichtigung der neuen Medien und deren Möglichkeiten. Ziel ist eine weitgehende Entbürokratisierung der Förderung.

Grundsätzliche Kritik an der Richtlinie 5 des Landesjugendplans:

Sowohl in den Formulierungen der Richtlinie als auch im Antragsverfahren ist von Budgetierung der Landesjugendverbände wenig übrig geblieben. Bei dem Antrag handelt es sich um nichts anderes als die Zusammenfassung von bisher vier Anträgen. Darüber hinaus werden noch weitere umfangreiche Daten abgefragt. Vor allem die detaillierte inhaltliche Beschreibung der Bildungsmaßnahmen ist zu einem derartig frühen Zeitpunkt (1. 10. des Vorjahres) sehr schwierig.

Budgetierung würde unserer Auffassung nach bedeuten, dass die Landesjugendverbände Mittel für Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten als Summen beantragen und bewilligt bekommen und erst im Verwendungsnachweis über die sachgemäße Verwendung der Mittel einen detaillierten Nachweis führen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die VV zu § 44 LHO in Punkt 14 vorsehen, dass in Fällen von geringer finanzieller Bedeutung bei Projektförderung unter € 50.000 das zuständige Ministerium Erleichterungen zulassen kann. Von Erleichterungen ist in der Regel gegenüber Zuwendungsempfängern in solchen Zuwendungsbereichen Gebrauch zu machen, in denen die ehrenamtliche Mitarbeit üblicherweise ein wesentliches Element bildet, was auf eine Vielzahl von Landesjugendverbänden zutrifft.

Grundsätzlich sind die Landesjugendverbände ferner der Auffassung, dass ihre Anträge nach Richtlinie 5 entsprechend ihrem Bedarf gestellt werden müssen und nicht nach vom Landesjugendamt vorgegebenen Zuwendungsbetragshöhen. Nur so kann dargestellt werden, wie hoch die eigentlichen Bedarfe sind. Auf eine vorgegebene Höchstzuwendungshöhe abgestimmte Anträge erwecken den Eindruck, dass die Landesjugendverbände mit den zugewendeten Mitteln auskömmlich bedient werden.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern fordert weiter, dass die Richtlinie 5 des Landesjugendplans durch Dienstleistungs- bzw. Zuwendungsverträge mit Budgetierungstendenz ersetzt wird. Der Landesjugendring könnte als Vertragspartner des Landes eine Gesamtfördersumme für die Verbandsförderung erhalten und diese in Form von Zuwendungsverträgen an die Verbände weiterleiten. Der Verteilungsschlüssel und die daraus resultierenden Verbandsfinanzierungen werden im Rahmen der Autonomie der Jugendverbandsförderung durch den Landesjugendring und seine Verbände sowie der Landesjugendverbände, die ihm nicht angehören, selbst bestimmt. Der Landesjugendring verpflichtet sich seinerseits zu einem ständigen Optimierungs- bzw. Wirksamkeitsdialog mit der obersten Landesjugendbehörde hinsichtlich der jährlich oder in anderen Zeiträumen zu erneuernden Kooperationsvereinbarung.



5. Wahlprüfsteine Jugend im Landtag 2002

Das landesweite Beteiligungsprojekt Jugend im Landtag vom 20. bis 23. März 2002 hatte die Aufgabe, dass die beteiligten jungen Menschen Wahlprüfsteine für die Landtagswahl entwickeln. Diese Wahlprüfsteine sollen an dieser Stelle mit veröffentlicht werden, da sie die im Landesjugendprogramm angesprochenen Themen noch einmal ergänzen.

Arbeit und Abwanderung

Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Inwieweit kommen für sie Kombilöhne/Billiglohnjobs zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Frage? Welche Maßnahmen befürworten sie dafür bzw. stattdessen?

Stärkung der Familien

Was tun sie für die Stärkung der Familien in M-V

Entfristung von Arbeitsverhältnissen

Welche Maßnahmen befürworten sie, um befristete Stellen (ABM, SAM etc.) in dauerhafte Arbeitsverhältnisse umzuwandeln? Begründen Sie bitte!

Rechte der ArbeitnehmerInnen

Durch die hohe Arbeitslosigkeit und ungeschützte Arbeitsverhältnisse wird der Druck auf ArbeitnehmerInnen immer stärker. Was wollen sie unternehmen, um diesen Druck zu verringern und um die Rechte der ArbeitnehmerInnen zu stärken?

Lohnangleichung

Sind Sie für die Angleichung der Ost- an die Westlöhne?

Wider der Abwanderung

Jugendliche verlassen unser Land, weil sie keine adäquate Arbeit in M-V finden. Sind Sie für die Schaffung von Programmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit? Welche Prioritäten setzen Sie?

Infrastruktur und Rahmenbedingungen

Wie wollen Sie die Infrastruktur verbessern, um Jugendlichen eine uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen? Welche Rahmenbedingungen würden Sie verbessern, damit sich Unternehmen/Betriebe in M-V ansiedeln? Worin sehen Sie Entwicklungspotentiale? In welchen Wirtschaftszweigen?

Berufliche Selbständigkeit von Jugendlichen

Was würden Sie tun, damit Jugendlichen der Start in die Selbständigkeit ermöglicht bzw. erleichtert wird?

Beteiligung / Mitbestimmung

Mitformulierung durch Jugendliche

Wie stehen Sie dazu, dass die Wahlkampfprogramme der Parteien von unabhängigen Jugendlichen mitformuliert werden sollten? Wie wollen Sie das gegebenenfalls umsetzen?

Beteiligungskampagne

Die Jugend braucht ihren Teil!



Was unternehmen Sie, damit die Beteiligungskampagnen aus zusätzlichen Geldern gefördert und nicht aus Mitteln anderer Jugendarbeit finanziert werden?

Zusammenarbeit mit Jugendlichen

Die PolitikerInnen sollen uns Jugendlichen keine Lösungen präsentieren. Wie oft haben Sie zusammen mit uns nach neuen Möglichkeiten gesucht?

Verständliche Sprache

Die PolitikerInnen der Parteien sollen in Zukunft auch von sich aus mehr auf Jugendliche zugehen und versuchen, im direkten Gespräch mit Jugendlichen sich kurz zu fassen und eine deutliche und verständliche Sprache zu benutzen. Wie kommen Sie diesem Sachverhalt nach?

Sichtbare Lösungen

Was tun Sie, damit es zu sichtbaren Lösungen kommt und in weiteren Gesprächen beide Seiten sich gegenseitig kontrollieren können?

Gesetzliche Mitbestimmung

Fordern Sie die gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung von Jugendlichen? Wie arbeiten Sie an der Umsetzung dessen?

Gewalt

Bürgernähe

Es soll mehr auf die Bürger zugegangen und mehr auf sie eingegangen werden. Wie wollen Sie eine solche strukturelle und gelebte Bürgernähe schaffen?

Gesellschaftliches und politisches Engagement

Wollen sie eine Förderung von gesellschaftlichem und politischem Engagement durch die Schaffung von strukturellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen

Schule in der Pflicht

Muss auch für Sie in der Schule eine Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe (z.B. Sozialkunde: Wie gründe ich einen Verein?) stattfinden?

Bürgerhäuser

Wie wollen Sie die Schaffung von Bürgerhäusern zur Verbesserung des sozialen Umfeldes umsetzen?

Mobilität von Jugendlichen

Warum gibt es bislang keine ausreichende Förderung der Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum? Wie wollen Sie das ändern?

Veränderungen auf Polizeiuniformen

Was sagen Sie zu Dienstnummern und großen Namensschildern auf Uniformen der Polizei?

Globalisierung

Interkultureller Austausch

Die Jugend braucht ihren Teil!



Können Sie eine Förderung des (Inter)Kulturellen Austausches z.B. beim Zivildienst oder bei Begegnungsstätten gewährleisten?

Nachhaltiger Schutz der Umwelt

Wie steht es bei Ihnen mit dem nachhaltigen Schutz der Umwelt durch beispielsweise eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Ausdehnung des öffentlichen Personenverkehrs?

Bildung und Globalisierung

Wie unterstützen Sie die Förderung von Forschungs- und Bildungsprojekten im Bereich der Globalisierung?

Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Verstärkung der Zusammenarbeit M-Vs mit Entwicklungsländern, dem Überschussexport von Lebensmitteln, der Aufhebung der Handelsembargos (Kuba, Irak, Korea) und der Unterstützung eines fairen Welthandels?

Gemeinsame europäische Arbeitsmarktpolitik

Wann gibt es in Ihrem Plan eine reale europaweite Arbeitsvermittlung und wie stellen Sie sich funktionierende europäische Förderprojekte vor?

Stärkere Besteuerung von Finanzgeschäften

Wie wollen Sie die Einführung einer TOBIN – Steuer umsetzen? Werden Gewinne dann in Entwicklungsprojekte und Arbeitsplätze umgelenkt? Wann wird eine „Entwicklungsversicherung“ eingeführt?

Medienkompetenz / Kultur

Ferienkarten / Kulturtage

Wie können Sie die Einrichtung von Ferienkarten (in Anlehnung an das Ferienticket) für Museen und Theater sowie die Einführung von Kulturtagen (verstärkter Besuch von Museen und Theater im Rahmen der Schule) gewährleisten?

Zugangsregelung per Alter

Gehen Sie konform mit der Forderung, ab 16 Jahren einen unbegrenzten Zugang zu Kneipen und Diskotheken zu gestatten und bis 16 Jahre den Zugang generell zu verweigern unter Hinzuziehung des Kontrollinstrumentes Polizei?

Vereinfachte Förderung

Sehen auch Sie einen permanenten Ansprechpartner als geeignete Maßnahme zur Vereinfachung des Einreichens und der Umsetzung von Förder- bzw. Änderungsvorschlägen seitens der Jugendlichen? Wann wird jugendlichen der Zugang zu Informationen über Fördermöglichkeiten (Verteilung eines Info-Blattes) und zu der Förderung an sich (Einrichtung eines Jugendfördertopfes für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche mit schneller Zuwendung) erleichtert?

Änderung der Vorschriften für das Schulpraktikum

Warum kann das Schulpraktikum bislang nicht überregional durchgeführt werden? Wie schaffen Sie Abhilfe?



Benotung in kreativen Fächern

Welche Umsetzungsmöglichkeiten erkennen Sie hinsichtlich der Abschaffung der Benotung im praktischen Teil der Fächer Sport, Musik, Kunst und Gestaltung an allgemeinbildenden Schulen?

Schule

Fortbildung der LehrerInnen

Wie setzen Sie die Pflicht der Lehrer und Lehrerinnen zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Didaktik, Kommunikation, Pädagogik, bedarfsgerechte Angebote, Fachwissen (alle drei Jahre) und Informatik (häufiger) während der Arbeitszeit in die Tat um?

Ausbildung der LehrerInnen

Wann beginnen Sie mit der Verbesserung der Ausbildung der LehrerInnen durch z.B. einen höheren Didaktikanteil, mehr Informationen über Recht (u.a. KJHG, Jugendschutz) und einen höheren Anteil an Psychologie- und Pädagogikstunden?

Klassenstärke

Bis zur Klasse 11 soll die geforderte Höchstgrenze 22 SchülerInnen betragen, Kurse sollen maximal 16 SchülerInnen umfassen. Die Regelung zur Klassenstärke kann variabel abgefasst werden, sich nach Bedarf ausrichten und in Problemfällen soll die Schulkonferenz angerufen werden. Welche Maßnahmen haben Sie zur Verwirklichung dessen in petto?

SchülerInnenbeförderungskosten

Wie gewährleisten Sie die notwendige vollständige Übernahme der Beförderungskosten aller SchülerInnen in unserem Bundesland in Form einer einheitlichen Regelung und unter ökologischen sowie ökonomischen Gesichtspunkten? Wir stehen für eine bedarfsgerechte Schulwegdiskussion zur Verfügung.

Entrümpelung der Rahmenpläne

Wie schätzen Sie die Notwendigkeit des Englischunterrichtes ab Klasse 1 ein, wie die Beherrschung des vollständigen ABCs mit Ende der 1. Klasse, wie die Stärkung eines Demokratieverständnisses sowie soziale Kompetenzen und wie eine größere Praxisnähe z.B. beim Zahlenverständnis? Was tun Sie zur Durchsetzung dieser Notwendigkeiten?

Offene Ganztagschulen

Schule soll ein Treffpunkt sein, freiwillige Hausaufgabenhilfe und Sportaktivitäten sollen angeboten werden und Schule und Vereine sollen mehr kooperieren. Es werden mehr LehrerInnenstunden gebraucht und das Zusammenspiel zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss sich verbessern. Was tun Sie ganz konkret und für uns nachvollziehbar dafür?